



Protokoll

34. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. April 2013

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Maag-Streit Bianca, Huggel Hanni, Martin Sarah und Wirz Hansruedi

Abwesend Nachmittag:

Maag-Streit Bianca, Huggel Hanni, Martin Sarah, Meschberger Regula, Mohn Sabrina und Wirz Hansruedi

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Bertsch Jörg, Kocher Markus und Misteli Valentin

Index

Mitteilungen	1133
Traktandenliste	1133
Persönliche Vorstösse	1161

Traktanden

- | | | | | | | | |
|----|----------|--|------|----|----------|--|------|
| 1 | 2013/072 | Bericht der Landeskantlei vom 6. März 2013: Nachrücken in den Landrat / Anlobung
<i>angelobt</i> | 1135 | 9 | 2012/375 | Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. März 2013: Bericht zum Postulat 2011/022 von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion: Unterstützung von pflegenden Angehörigen – jetzt müssen wir handeln!
<i>beschlossen</i> | 1152 |
| 2 | | Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Karl Willmann
<i>gewählt Oskar Kämpfer</i> | 1135 | 10 | 2012/162 | Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der Finanzkommission vom 22. März 2013: Änderung des Sozialhilfegesetzes; 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> | 1153 |
| 3 | 2013/065 | Bericht der Petitionskommission vom 11. März 2013: Begnadigungsgesuch
<i>beschlossen</i> | 1135 | 11 | 2012/255 | Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland
<i>überwiesen</i> | 1155 |
| 4 | 2012/373 | Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der Petitionskommission vom 25. März 2013: Nichtigklärung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts von X
<i>beschlossen</i> | 1136 | 12 | 2012/285 | Postulat von Christof Hiltmann vom 20. September 2012: Kantonseigene kleine Gewerbeareale an die Gemeinden
<i>überwiesen</i> | 1156 |
| 36 | 2013/003 | Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. Januar 2013: Was geschieht gegen den Kriminaltourismus?
<i>beantwortet</i> | 1138 | 13 | 2012/291 | Motion von Hanspeter Kumli vom 18. Oktober 2012: Hölstein, Bennwilerstrasse -Lichtsignalanlage
<i>als Postulat überwiesen</i> | 1157 |
| 35 | 2012/290 | Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 18. Oktober 2012: Kampf dem Kriminaltourismus
<i>überwiesen</i> | 1138 | 14 | 2012/293 | Postulat von Hans Furer vom 18. Oktober 2012: Einführung von Expresstrams
<i>überwiesen</i> | 1158 |
| 37 | 2012/322 | Motion von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2012: Teilrevision Verwaltungsorganisationsgesetz
<i>überwiesen</i> | 1141 | 15 | 2012/304 | Interpellation von Martin Rüegg vom 18. Oktober 2012: Gefährliche Veloroute durch Schweizerhalle. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2013
<i>erledigt</i> | 1158 |
| 6 | 2012/348 | Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 2. April 2013: Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums
<i>beschlossen</i> | 1142 | 16 | 2012/371 | Interpellation von Michael Herrmann vom 29. November 2012: Stand der Arbeiten beim Neubau FHNW-Campus Muttenz. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2013
<i>erledigt</i> | 1158 |
| 7 | 2012/403 | Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 2013: «Energierategie 2012»: Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft
<i>Kenntnis genommen</i> | 1146 | 17 | 2012/396 | Interpellation von Marco Born vom 12. Dezember 2012: Interventionen der Denkmal- und Heimatschutzkommission. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2013
<i>erledigt</i> | 1158 |
| 8 | 2012/337 | Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. März 2013: Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung
<i>abgeschlossen</i> | 1151 | 19 | 2011/131 | Motion der FDP-Fraktion vom 5. Mai 2011: Neuer Gesundheitsversorgungsbericht ab 2012 zur Genehmigung durch den Landrat
<i>überwiesen</i> | 1159 |
| | | | | 20 | 2012/167 | Postulat von Daniel Mürger vom 14. Juni 2012: Optimierung bestehender Fördermassnahmen im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz
<i>überwiesen</i> | 1159 |

21 2012/245
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 6. September 2012: Arbeitsverbot für Asylsuchende mit Status N überwiesen 1159

Nicht behandelte Traktanden

5 2012/312
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Personalkommission vom 1. Februar 2013: Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) und des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Personalpolitik und -strategie des Kantons Basel-Landschaft; 2. Lesung

18 2012/306
Interpellation von Julia Gosteli vom 18. Oktober 2012: Absenzenregelung im Baselbiet. Schriftliche Antwort vom 5. März 2013

22 2012/246
Postulat von Georges Thüning vom 6. September 2012: Kapazitätsausweitung für das Uni-Kinderspital: Zusammenarbeit mit der KTK Kindertagesklinik in Liestal

23 2012/248
Postulat von Stephan Grossenbacher vom 6. September 2012: Zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

24 2012/256
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Ausbau des UKBB

25 2012/279
Motion von Marie-Theres Beeler vom 20. September 2012: Harmonisierung der Spitallisten in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

26 2012/323
Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Grundsätze der Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden

27 2012/324
Motion der SVP-Fraktion vom 1. November 2012: Keine Verwässerung der Defizitbremse

28 2012/251
Postulat von Christoph Buser vom 6. September 2012: Zuordnung des ALV in das Hochbauamt: Kurzfristiger Effizienzgewinn oder nachhaltige Stärkung der Wirtschaftsförderung?

29 2012/276
Motion von Karl Willimann vom 20. September 2012: Einführung von Bereichsstrukturen in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) und der geplanten Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr (ALV) in das Hochbauamt (HBA)

30 2012/294
Postulat von Hans Furer vom 18. Oktober 2012: Machbarkeitsstudie betreffend Überbauung von geeigneten Autobahnabschnitten

31 2012/295
Postulat von Christine Koch vom 18. Oktober 2012: Ampeln mit Zeitanzeige - Pilotversuch

32 2012/297
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012: Wasserwirbelkraftwerke im Kanton Baselland

33 2012/326
Postulat von Kathrin Schweizer vom 1. November 2012: Gelder aus dem Trinkwasserfonds auch an Baselbieter TrinkwasserkonsumentenInnen

34 2012/289
Motion von Georges Thüning vom 18. Oktober 2012: Rechtsmittelbelehrung im Abstimmungsbüchlein

38 2012/298
Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Weiterer Standort der International School als Mehrwert fürs Baselbiet - im Ergolztal?

39 2012/299
Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Lernen die Expatskinder in der International School Basel (ISB) genügend Deutsch? Schriftliche Antwort vom 19. März 2013

40 2012/325
Postulat der FDP-Fraktion vom 1. November 2012: Neues Abgeltungssystem für ausländische Studierende an Schweizer Universitäten

41 2012/321
Motion von Marc Bürgi vom 1. November 2012: Das erfolgreiche duale Bildungssystem der Schweiz muss erhalten bleiben

42 2012/329
Interpellation von Michael Vollgraff vom 1. November 2012: Entwicklung der Lehrsituation durch Quereinsteiger im Lehrerberuf

43 2012/331
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2012: Remotionsquoten der Guten Schule Baselland

Nr. 1159

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden, auf der Tribüne speziell zwei Lernende aus dem Anwaltsbüro von Landrat Hans Furer, Frau Chantal Kaspareit und Frau Julie Bourquin. Sie sind an gewissen Landratsgeschäften beteiligt und bekommen jetzt aus erster Hand mit, wie es im Landrat läuft. Der Präsident wünscht ihnen einen spannenden Vormittag.

Der Präsident verliest eine Mitteilung des FC Landrat. Dieser hat im April zwei Spiele: Am 19. April findet der traditionelle Match gegen die Roche-Direktion statt. Anpfiff ist um 18.00 Uhr auf dem Roche-Sportplatz an der Friedhofstr. 30 in Birsfelden. Am 30. April spielt der FC Landrat gegen eine Auswahl des Gymnasiums Liestal im Rahmen des 50-Jahre-Jubiläums des Gymnasiums. Speziell für den letztgenannten Match fehlen noch zwei, drei Spielerinnen oder Spieler. Wer mitspielen kann, sollte sich heute noch bei der Landeskantlei melden. Die Mannschaft des FC Landrat trainiert heute Abend nach der Landratssitzung von 17.30 bis um 19.00 Uhr.

Der Präsident erinnert im Weiteren an den Besuch in der Fondation Beyeler, der am 16. April stattfinden wird.

Auch heute gibt es nochmals eine Einführung in das Thema «papierloser Landrat» im Zimmer 210.

– Entschuldigungen

Vormittag: Maag-Streit Bianca, Huggel Hanni, Martin Sarah und Wirz Hansruedi.
RR Pegoraro Sabine muss etwa um 11.40 Uhr die Sitzung verlassen, um zu einem 100. Geburtstag zu gratulieren.

Nachmittag: Maag-Streit Bianca, Huggel Hanni, Martin Sarah, Meschberger Regula, Mohn Sabrina und Wirz Hansruedi
RR Reber Isaac.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskantlei

*

Nr. 1160

Zur Traktandenliste

Weil die Regierungspräsidentin heute Vormittag teilweise abwesend ist, werden die Traktanden 6 und 7 auf den Nachmittag verschoben, und je nach Verlauf der Sitzung trifft dies auch die Traktanden 11 bis 17. Im Weiteren wird Traktandum 18, ein Geschäft aus der BKSD, nach hinten verschoben und vor Traktandum 38 behandelt. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt ab, ob es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste gibt.

Regula Meschberger (SP) als Präsidentin der Personalkommission beantragt, Traktandum 5 heute abzusetzen. Das Weisungsrecht des Personalamts, das im Zuge der

Revision des Personalgesetzes eingeführt werden soll, hat Diskussionen ausgelöst. Man hat in der Personalkommission zwar kurz darüber geredet und ist auch zu einer klaren Meinung gelangt. Die Kommissionspräsidentin wurde dann aber am Dienstag und am Mittwoch mit weiteren Rechtsgutachten versehen. Sie hat das entsprechende E-Mail jedoch erst gestern Abend zu Gesicht bekommen und hatte aus persönlichen Gründen keine Chance, diese Unterlagen zu studieren. Sie kann es daher als Kommissionspräsidentin nicht verantworten, heute über etwas zu diskutieren, dessen rechtliche Grundlagen sie nicht vollständig präsent hat. Sie wünscht, dass die Personalkommission nochmals die Gelegenheit erhält, die Angelegenheit kurz anzuschauen. Dies heisst nicht, dass die Kommission dann zu einer anderen Entscheidung kommen würde, aber auf jeden Fall sollte der Entscheid auf sauberen rechtlichen Grundlagen basieren. Sie bittet daher, das Traktandum heute abzusetzen und in der nächsten Sitzung wieder zum traktandieren.

Oskar Kämpfer (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion gegen die Absetzung aus. Das juristische Gutachten sei bereits älteren Datums und ihm bekannt. Es widerspricht den Formulierungen, wie sie in der ersten Lesung durchgenommen wurden, nicht.

Balz Stückelberger (FDP) teilt für die FDP-Fraktion mit, diese stimme den Absetzungsantrag zu, und zwar ausschliesslich in Anerkennung der persönlichen Gründe von Regula Meschberger. In der Sache selbst sei man sich absolut einig und bleibe auch dabei, dass personaladministrative Weisungen überhaupt nichts mit dem Gewaltenteilungsprinzip zu tun haben. Wenn es aber eine Zusatzrunde braucht, um die Angelegenheit in der Personalkommission nochmals sauber diskutieren zu können, so stimmt die FDP dem gerne zu.

Die CVP/EVP-Fraktion sei gegen Absetzen, teilt **Beatrice Herwig** (CVP) mit. Man stehe nach wie vor hinter einer einheitlichen Personalpolitik und man sei auch der Meinung, dass die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter nicht tangiert wird. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stimmt namens der Grünen-Fraktion der Absetzung zu aus den gleichen Gründen, die Balz Stückelberger nannte. Der Sachverhalt ist an sich klar, aber es dient einem sauberen Vorgehen, wenn man das Geschäft nochmals in die Personalkommission nimmt.

Auch in der BDP/glp-Fraktion habe man den Eindruck, es seien keine neuen Erkenntnisse aufgetaucht, teilt **Daniel Altermatt** (glp) mit. Man kann das Geschäft heute behandeln. Die Fraktion ist daher gegen Absetzung.

Roman Klausner (SVP) hat das betreffende Gutachten in seiner Eigenschaft als Mitglied der Personalkommission gesehen; es habe mit den Anstellungsverhältnissen, um die es hier geht, nichts zu tun; er sei daher dafür, dass das Geschäft heute behandelt wird. Dies umso mehr, als heute schon die zweite Lesung stattfindet. Zum Zeitpunkt der ersten Lesung lag dieses Gutachten längst vor.

Kathrin Schweizer (SP) teilt für die SP-Fraktion mit, diese unterstütze den Antrag auf Absetzung. Es geht darum zu klären, wie die verschiedenen Gutachten zueinander stehen. Man kann nicht eine Gesetzesänderung beschliessen, über die am Ende vielleicht noch das Volk entscheidet, wenn man nicht ganz sicher ist, dass man korrekt gehandelt hat. Deshalb muss die Kommission das Ganze nochmals anschauen.

Martin Rüegg (SP) hält fest, so, wie er die Sache verstanden habe, gehe es nicht um ein Gutachten, sondern um mehrere, darunter offenbar auch neuere, die bisher nicht bekannt waren. Deshalb, und auch weil man nicht leichtfertig eine Volksabstimmung provozieren sollte, appelliert er an den Landrat, der Absetzung zuzustimmen, damit man dann einen gesicherten Entscheid fällen kann. Auf zwei Wochen soll es jetzt nicht ankommen.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) stellt fest, das Traktandum nicht zu verschieben, sei nichts anderes als Zwängelei.

://: Traktandum 5 wird mit 45:35 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgesetzt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt ein weiteres Anliegen zur Umstellung der Traktandenliste mit: Die Traktanden 35, 36 und 37 aus dem Zuständigkeitsbereich von Regierungsrat Isaac Reber müssen vorverschoben werden, weil Isaac Reber am Nachmittag nicht anwesend sein wird. Die genannten drei Traktanden sollen nach Traktandum 4 eingeschoben werden. Der Präsident bedauert die zahlreichen Verschiebungen. Durch Abwesenheit von Regierungsmitgliedern ist dies aber immer wieder einmal unvermeidlich.

Rolf Richterich (FDP) möchte beliebt machen, dass man die beiden das gleiche Thema betreffenden Traktanden 35 und 36 tauscht und dementsprechend zuerst über die Interpellation berät und dann erst über die Motion.

Felix Keller (CVP) lässt wissen, er habe mit diesem ganzen Hin und Her grosse Mühe. Er hat allmählich keinerlei Überblick mehr, was jetzt in welcher Reihenfolge beraten werden soll. Die Regierungsmitglieder haben ja jeweils Stellvertreter, so dass sie sich auch bei der Vertretung eines Geschäfts im Landrat vertreten lassen können. Man sollte sich soweit wie möglich an die Traktandenliste halten, so dass sich die Fraktionen auch entsprechend vorbereiten können. Es gibt ja auch auf Seiten der Fraktionsmitglieder Abwesenheiten, und sie organisieren sich jeweils so, dass diejenigen, die ein Geschäft vertreten, auf jeden Fall zu dem Zeitpunkt anwesend sind, zu welchem das Geschäft gemäss Traktandenliste voraussichtlich behandelt wird. Umstellungen der Traktandenliste bereiten den Fraktionen daher Probleme. *[Beifall von allen Seiten]*

Klaus Kirchmayr (Grüne) bekundet auch namens der Grünen-Fraktion Unmut über die vorliegende Planung. Eine Sitzung der KKJPD und ein 100. Geburtstag seien vorhersehbare Ereignisse, und er könne nicht nachvollziehen, wieso diese Verpflichtungen von Regierungsmitgliedern nicht in die Planung eingeflossen seien. Auch bei der Grünen-Fraktion entstehen Probleme, wie sie Felix

Keller für seine Fraktion genannt hat. So, wie es jetzt läuft, könnte man ja gerade so gut die Reihenfolge der Traktanden auslösen. *[Heiterkeit, Beifall von allen Seiten]*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte anhand der ihn betreffenden Traktanden 35 und 36 aufzeigen, dass das, was hier läuft, nicht ganz fair sei. Gestern wurde die Kriminalstatistik des Kantons vorgestellt. Die beiden Traktanden sind auf heute Nachmittag angesetzt. Er hat jedoch noch kein Exemplar der Kriminalstatistik in Händen. Dies findet er nicht in Ordnung. Er muss die Zahlen nun aus der Zeitung entnehmen und kann nicht einmal überprüfen, ob diese dort hundertprozentig richtig wiedergegeben sind. Wenn die beiden Traktanden nun sogar auf den Vormittag vorgezogen werden sollen, ist das einfach nicht zumutbar. Auch sonst, nicht nur in Bezug auf seine Geschäfte, hat er überhaupt keinen Überblick mehr und weiss nicht, was wann an die Reihe kommt. Man kann nicht einmal mehr auf die Toilette gehen, weil man befürchten muss, dass genau in diesem Moment ein wichtiges Traktandum an die Reihe kommt, das kurzfristig verschoben wurde. *[Heiterkeit]*

Philipp Schoch (Grüne) möchte beliebt machen, dass die Landeskanzlei innerhalb der nächsten halben Stunde eine neue, aktualisierte Traktandenliste verteilt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entschuldigt sich von seiner Seite für die entstandenen Ungelegenheiten. Er sei nicht sicher, ob seine Teilnahme an der KKJPD rechtzeitig angemeldet wurde. Jedenfalls findet diese Sitzung heute statt, und es ist gut und wichtig, dass er dort anwesend ist. Aus diesem Grunde hat er beantragt, die genannten drei Traktanden vorzuziehen. Zum Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg teilt er mit, dass die Unterlagen zur Medienorientierung über die Kriminalstatistik gestern online gestellt wurden. Die Interpellation und die Motion wurden auf heute traktandiert, weil man Hans-Jürgen Ringgenberg eine schnelle Antwort versprochen hatte. Isaac Reber hat jedoch nichts dagegen, wenn die beiden Traktanden heute abgesetzt und erst in zwei Wochen behandelt werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt klar, es gehe ihm nicht um ein allfälliges Absetzen. Aus seiner Sicht können seine beiden Vorstösse heute behandelt werden, auch ohne dass er die Kriminalstatistik in Papierform vor sich hat. Ihm geht es um das Grundsätzliche, wie es auch von Felix Keller und Klaus Kirchmayr zum Ausdruck gebracht wurde. So wie das heute läuft, kann man mit dem Parlament nicht umgehen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) gibt die nunmehr besprochene Reihenfolge der Traktanden bekannt: 1, 2, 3, 4, 36, 35, 37, 8, 9, 10. Falls man bereits am Vormittag bis zu diesem Punkt gelangen sollte, würden die Traktanden 11-17 auf dem Nachmittag verschoben, ebenso werden die Traktanden 6 und 7 am Nachmittag behandelt. Traktandum 18 wird verschoben vor 38.

Philipp Schoch (Grüne) stellt nun offiziell Antrag, mit der Sitzung erst zu beginnen, wenn den Landratsmitgliedern schriftlich eine aktualisierte Traktandenliste vorliegt.

Mirjam Würth (SP) unterstützt den Antrag von Philipp Schoch auf Vorlage einer aktualisierten schriftlichen Traktandenliste, mit der Massgabe, dass einstweilen schon einmal mit der Sitzung begonnen wird.

Urs Hess (SVP) appelliert an die Flexibilität der Landratsmitglieder und bittet darum, dass nun mit der Sitzung begonnen wird. *[Beifall]*

Philipp Schoch (Grüne) erklärt sich damit einverstanden, dass mit der Sitzung begonnen wird; er besteht jedoch auf Vorlage der neuen Liste.

://: Der Antrag von **Philipp Schoch** (Grüne) auf Vorlage einer aktualisierten schriftlichen Traktandenliste wird mit 37:38 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

://: Die Traktandenliste wird in der vorstehend vom Präsidenten genannten abgeänderten Form stillschweigend genehmigt.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) trägt ein Gedicht von Erica Maria Dürrenberger aus Reigoldswil vor:

S Küzli

*O numme nonen einzig mol
möcht i di gseh!
Denn ka mer nüt meh Böses gscheh
und nüt meh ka mi bloge.*

*I will di froge,
ob immer no am Morge früeh
f Fasane in dym Garte ummelaufe ...
und ob de s Küzli hörsch zmitts in dr Nacht?*

*Weisch no, mir hän is änger inenand verkroche?
Du hesch mir nüt uf Läbeszyt versproche,
bisch ehrlich gsi –
Jetzt bin i krank und dänk, was d Lüt so sage:
Wenn d Küzli schreije, melde si dr Tod.*

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1161

1 2013/072

Bericht der Landeskanzlei vom 6. März 2013: Nachrücken in den Landrat / Anlobung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet die Anwesenden, sich zu erheben. Die Staatsweibelin führt Andi Trüssel in den Saal. Der Präsident spricht ihn an mit den Worten: «Herr Andi Trüssel, sie können auf der Liste 3 im Wahlkreis Pratteln in den Landrat nachrücken. Bevor Sie ihr Amt antreten können, müssen Sie geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten dieses Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Sie das tun wollen, sprechen Sie mir die Worte nach: 'Ich gelobe es!'»

Andi Trüssel (SVP) spricht die Anlobungsformel «Ich gelobe es!»

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) wünscht dem neu angelobten Landrat alles Gute.

://: Andi Trüssel (SVP) ist angelobt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1162

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Karl Willimann

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion als Ersatz für den zurückgetretenen Karl Willimann Landrat Oskar Kämpfer als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vorschlägt. Es erhebt sich kein Widerspruch.

://: **Oskar Kämpfer** (SVP) ist in stiller Wahl als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1163

3 2013/065

Bericht der Petitionskommission vom 11. März 2013: Begnadigungsgesuch

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) teilt mit, die Beratung sei kurz gewesen, weil es sich für die Kommission um einen eindeutigen Fall gehandelt habe. Der Gesuchsteller, der zu 40 Tagen Gefängnis verurteilt wurde und dies begnadigt haben möchte, war zuvor wegen mehrfacher Fälschung von Ausweisen, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz, mehrfacher Vergehen gegen Aufenthalts- und Niederlassungsvorschriften und gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie wegen Geldwäscherei zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Der Mann kam dann in die Schweiz, obwohl er eine Einreiseperrre hatte, und wurde erwischt. Daraufhin hat nicht er selbst, sondern seine Frau, die in der Schweiz wohnt, das Begnadigungsgesuch gestellt.

Inhaltlich geht es darum, dass ein Verurteilter der Begnadigung würdig sein muss, d.h. er muss eine rechtstreuere Gesinnung und Sühnebereitschaft zeigen. Diesbezüglich konnte die Kommission nichts erkennen und beantragt dem Landrat daher mit 6:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Thomas Bühler (SP) kündigt für die SP-Fraktion einhellige Zustimmung zum Antrag der Petitionskommission an.

//: Der Landrat lehnt die Begnadigung einstimmig ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1164

4 2012/373

Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der Petitionskommission vom 25. März 2013: Nichtigerklärung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts von X

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) kündigt ein eher heikles Geschäft an, über welches heute auch schon in der Basler Zeitung mit Kommentar berichtet worden sei. Die Petitionskommission habe sich die Sache nicht leicht gemacht und das Geschäft in zwei Sitzungen beraten. Sie hat den Vater und die Jugendliche selbst angehört. Die ganze Familie ist vor einem Jahr eingebürgert worden. Acht Tage vor dem Landratsentscheid über die Einbürgerung – über dessen Termin die Familie nicht Bescheid wusste – hat die betreffende Schülerin zusammen mit ihrer Freundin einen Diebstahl begangen. Die beiden gaben glaubwürdig an, sie seien zu der Tat angestachelt worden, indem sie als Streberinnen bezeichnet worden waren. Sie wollten zeigen, dass sie keine Streberinnen sind. Da diese Tat vor dem Einbürgerungsentscheid begangen wurde, stellt sich die Frage des guten Leumund im Sinne von § 10 des Bürgerrechtsgesetzes. Dies war die Kernfrage, über die die Petitionskommission auch in rechtlicher Hinsicht entscheiden musste. Es gibt zu diesem Thema auch den Runden Tisch, der Regeln entwickelt hat. Wenn man streng nach dem Buchstaben geht, ist im vorliegenden Falle der gute Leumund nicht gegeben; deshalb hat auch die Regierung – insofern zu Recht – den Antrag gestellt, das verliehene Kantonsbürgerrecht für nichtig zu erklären. Die betreffende Person hat also jetzt den Schweizer Pass und müsste diesen nun wieder hergeben. Es wäre dann, als hätte sie den Pass gar nie gehabt. Die ganze Familie ist im übrigen aber eingebürgert und hat einen einwandfreien Leumund. Die betreffende Jugendliche ist in der Schweiz geboren.

Der Fall ist einmalig. Seit mehr als 30 Jahren ist nie der Fall vorgekommen, dass man ein erteiltes Bürgerrecht für nichtig erklären musste.

Es war der Kommission wichtig, das rechtliche Gehör zu gewähren. Die Jugendliche war bei der Anhörung ganz verzweifelt. Die Kommission hat abgewogen, ob der Fehltritt von solcher Bedeutung ist, dass der Leumund beschädigt ist. Unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls kann die Kommission zum Ergebnis, der Leumund sei nicht im Sinne der Einbürgerungsvorschriften beschädigt. Die Kommission sieht durch diese Entscheidung die Regeln des Runden Tisches nicht als in Frage gestellt an. Man hat lediglich die unglücklichen Umstände innerhalb dieses Einzelschicksals berücksichtigt.

Die Kommission kann daher ohne Gegenstimme mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung zur Entscheidung, dieser Jugendlichen das Bürgerrecht zu belassen und beantragte dies auch dem Landrat.

Georges Thuring (SVP) betont vorab, die konsequente Anwendung der Einbürgerungsvorschriften des Regierungsrates werde von der SVP-Fraktion unterstützt und auch geschätzt. Der Umstand, dass die Regierung in diesem Punkt konsequent ist, hilft auch den Bürgergemeinden bei ihren Einbürgerungsentscheiden. Beim heute zur Entscheidung stehenden Geschäft handelt es sich jedoch um einen echten Härtefall. Der Landrat muss heute den Fall würdigen und darüber entscheiden. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich dem Kommissionsantrag folgen.

Die Petitionskommission, erklärt **Thomas Bühler** (SP) namens der SP-Fraktion, habe sich sehr intensiv mit diesem Einzelschicksal auseinandergesetzt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass sich die Kommission den Entscheid nicht leicht gemacht hat; der Kommissionspräsident hat die Gründe ausführlich erläutert. Etwas erstaunt war man darüber, dass in der Regierungsvorlage der Name der betreffenden Jugendlichen genannt ist. Im Kommissionsbericht hingegen ist der Name zutreffenderweise anonymisiert. Es fragt sich, ob die Namensnennung in der Regierungsvorlage in Ordnung ist. In der Sache selbst kommt die SP-Fraktion zum Ergebnis, dass der Fall von der Kommission sauber abgeklärt und gut dokumentiert ist; die Fraktion wird dem Antrag der Kommission einstimmig Folge leisten.

Agathe Schuler (CVP) erklärt für die CVP/EVP-Fraktion, diese werde sich bei ihrer Entscheidung grossmehrheitlich davon leiten lassen, dass die Petitionskommission als zuständige Fachkommission sich ausführlich und vertieft mit dem Sachverhalt, auch mit der Frage des Leumunds, auseinandergesetzt hat und dann zu einem eindeutigen Entscheid kam. Dementsprechend wird die CVP/EVP-Fraktion dem Kommissionsantrag mehrheitlich folgen.

Marco Born (FDP) teilt für die FDP-Fraktion mit, diese lehne den Kommissionsantrag ab und stütze den Regierungsantrag. Am Runden Tisch ist etwas vereinbart worden, das von allen Parteien mitgetragen wird. Die FDP ist daher der Meinung, dass man hier nun eine klare Haltung einnehmen muss. Wenn man immer Ausnahmen bewilligt, weiss die Regierung nicht mehr, wie sie die Dinge handhaben soll.

Lotti Stokar (Grüne) weist darauf hin, es gelte abzuwägen, welches die Vorgaben des Runden Tisches sind, welches die Vorschriften des Gesetzes sind, und was andererseits Integration bedeutet. Der Präsident der Petitionskommission hat bereits dargelegt, wie dies alles in der Kommissionsdiskussion hinterfragt wurde. Hinzuweisen ist auch auf Artikel 41 eidg. BÜG, wonach die Nichtigerklärung einer Einbürgerung nur möglich ist, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist. Die Kommission war nach Anhörung der betroffenen Jugendlichen klar der Auffassung, dass dieser Tatbestand überhaupt nicht erfüllt ist. Der Lapsus, den sich die Jugendliche geleistet hat, war sicher ungeschickt, aber es wäre aus Sicht der grünen Fraktion völlig unverhältnismässig, wenn man die

Betroffene nun auch noch mit der Nichtigerklärung der Einbürgerung bestrafen würde. Die grüne Fraktion unterstützt daher den Antrag der Kommission.

Die BDP/glp-Fraktion, erklärt **Daniel Altermatt** (glp), sei zum Schluss gekommen, dass es sich hier um einen absoluten Einzelfall handle; es gehe also nicht darum, ein Präjudiz zu setzen, sondern darum, einen einzelnen Fall zu bewerten. Bei dieser Bewertung ist die Fraktion ebenfalls zu Schluss gekommen, dass es sich um eine extreme Situation gehandelt hat, so das man hier Gnade vor Recht ergehen lassen sollte. Gleichwohl ist der Regierung dafür zu danken, dass sie ihrerseits konsequent bleibt. Dieser geschenkte Pass kann seine Inhaberin ein Leben lang daran erinnern, dass sie einmal einen Unsinn gemacht hat, den sie nicht mehr wiederholen sollte; durch den Entzug des Passes hingegen würde man möglicherweise das Gegenteil bewirken.

Siro Imber (FDP) bekräftigte die Haltung der FDP-Fraktion, wonach das von der Kommission vorgeschlagene Vorgehen grob rechtsungleich wäre. Wie allgemein bekannt, kann eindeutig nicht eingebürgert werden, wer sich einer groben Verkehrsrechtsverletzung, wie zum Beispiel rechts überholen oder zu dicht auffahren, schuldig macht. Auch im vorliegenden Falle hat man ein eindeutiges Delikt, und man kann nicht sagen, in diesem Falle sei es eben doch nicht so schlimm gewesen. Es ist im Kanton Basel-Landschaft seit jeher ständige Praxis, dass ein Delikt, welches zu einem Strafregistereintrag führt, die Verweigerung der Einbürgerung zur Folge hat. Es ist auch eine Frage des Vertrauensschutzes, ob man im vorliegenden Falle von dieser Praxis abweichen soll.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) bekundet, er habe grundsätzlich Mühe mit der Art und Weise, wie hier im Landrat mit Einbürgerungen verfahren wird. Er unterstützt das Votum von Siro Imber voll und ganz. Wenn diese Einbürgerung nicht für nichtig erklärt wird, dann führt der Landrat das von ihm selbst entwickelte Procedere ad absurdum. Es geht hier zudem auch darum, ein Signal zu setzen. Der Votant kann auch den Wischi-Waschi-Kurs der SVP in dieser Sache nicht nachvollziehen. Vielleicht hängt dieser damit zusammen, dass demnächst der zweite Wahlgang der Regierungsratswahl stattfindet.

Hanspeter Weibel (SVP) möchte auf die letzte Bemerkung von Urs-Peter Moos nicht eingehen, jedoch zu der von Siro Imber angesprochenen Frage rechtsungleichen Behandlung Stellung nehmen. Wie sich aus dem Bericht ergibt, wurde die Mittäterin nicht eingebürgert, weil deren Einbürgerungsgesuch erst eingereicht wurde, als die Tat bereits bekannt war. Es hing also von einer terminlichen Zufälligkeit ab, ob – unter im Übrigen identischen Umständen – eingebürgert wurde oder nicht. Das ist in der Tat eine Ungleichbehandlung.

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) merkt hierzu an, die Einbürgerung der Mittäterin sei nicht verweigert, sondern aufgeschoben worden. Die Kommission hatte sich auch intensiv mit der Frage befasst, ob es sich wirklich um den gleichen Tatbestand handelt, wenn in einem Fall der vor einem Jahr erteilte Pass wieder zurückverlangt werden müsste, im anderen Fall aber das Verfahren noch gar nicht so weit gediehen ist, dass eine Einbürgerung hätte

stattfinden können. Die Kommission kam zum Schluss, dass es sich um zwei unterschiedliche Fallgestaltungen handelt. Zum Votum von Siro Imber merkt er an, die Kommission habe in keiner Weise das gegen die Jugendliche ergangene Strafurteil kritisiert. Das kann auch gar nicht die Aufgabe einer landrätlichen Petitionskommission sein. Die für die Kommission entscheidende Frage war vielmehr, ob der Leumund gut ist oder nicht. Ein guter Leumund hängt nicht immer von einem einzelnen Vorfall ab, sondern es kommt auf eine umfassende Beurteilung des Menschen an. Deshalb war es der Kommission auch sehr wichtig, die Betroffene selbst zu sehen. Nach dieser persönlichen Anhörung kam die Kommission zum Ergebnis, dass trotz dieser Straftat der Leumund gut ist. Des Weiteren hat die Kommission anhand der vorliegenden Tatsachen festgestellt, dass im vorliegenden Falle das Bürgerrecht nicht im Sinne von Artikel 41 eidg. BÜG «durch Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen» worden ist.

Martin Rüegg (SP) verweist darauf, dass der Fall nicht nur eine juristische Dimension habe, sondern auch eine pädagogische. Für ihn als Lehrer, der seit 30 Jahren fast täglich mit 16-Jährigen zu tun hat, geht es nicht nur um eine Einbürgerung, sondern um eine Begnadigung. Der Anlass ist eine Einbürgerungsfrage, aber nun hat der Landrat über eine Begnadigung zu befinden. In jeder derartigen Frage gibt es auch einen Ermessensspielraum. Gerade aus pädagogischer Sicht kann es sinnvoll sein, einmal einen Fünfer gerade sein zu lassen, weil man damit mehr Erfolg erzielen kann, als wenn man den Fünfer als ungerade stehen lässt. Deswegen kann der Votant voll und ganz hinter dem Zeitungskommentar einer ehemaligen Schülerin – er kann das an dieser Stelle hoffentlich sagen – stehen. Die betroffene Jugendliche ist bereits genug öffentlich abgestraft. Er ist überzeugt, dass sie daraus mehr lernt, als wenn man nun auch noch das Einbürgerungsrecht in aller Strenge anwendet. Er bittet daher, dem Kommissionsantrag zu folgen.

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass es sich nicht um einen Fall von Begnadigung handelt. Es geht nicht um die Aufhebung eines Strafurteils. Der Landrat ist hier wie eine Verwaltungsbehörde tätig und kann nicht nach freiem Ermessen ja oder nein sagen. Die Praxis in Einbürgerungssachen im Kanton Basel-Landschaft ist knallhart: Wenn ein Strafregistereintrag besteht, wird die Einbürgerung verweigert, bzw. das Verfahren sistiert oder eingestellt. Wenn im vorliegenden Fall anders entschieden wird, dann weicht der Landrat von dieser Praxis ab und begründet möglicherweise eine neue, und dies will doch vermutlich niemand. Anderenfalls ist es sicher eine Rechtsungleichbehandlung.

Sandra Sollberger (SVP) merkt an, sie sei bekannt dafür, dass sie in Einbürgerungssachen öfter einmal den roten Knopf drücke. Im vorliegenden Fall möchte sie aber eine Unterscheidung treffen. In den Augen des Bürgers hat dieses Mädchen «einen Seich gemacht», aber nicht ein Verbrechen begangen. Die Kommission hat das Mädchen angehört und sich einen persönlichen Eindruck verschafft. Die Votantin ist überzeugt, dass die Kommission aufgrund dessen zu einem zutreffenden Urteil gelangt ist.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) findet, die Sache sei ganz einfach: Wenn dieser Diebstahl wirklich eine Bagatelle gewesen wäre, so wäre es gar nicht zu einem Strafverfahren gekommen. Es verhält sich so, wie Siro Imber es gesagt hat: Es gibt einen klar definierten Verfahrensablauf, an den sich der Landrat zu halten hat.

Georges Thüring (SVP) räumt ein, dass es sich um einen sehr schwierigen Fall handelt. Er war selbst bei der Anhörung dabei und konnte sich überzeugen, dass dieses Mädchen – Entschuldigung, dieses Fräulein – bereits genug gestraft ist. Wovon er sich ebenfalls überzeugen konnte, ist, dass die Familie sehr gut integriert ist. Er wird dem Kommissionsantrag folgen.

://: Der Landrat beschliesst mit 53:20 Stimmen bei 11 Enthaltungen, am Entscheid des Landrats vom 3. Mai 2012 festzuhalten und somit dem Antrag des Regierungsrates auf Nichtigerklärung des basellandschaftlichen Kantonsbürgerrechts von X nicht stattzugeben. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.56]

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1165

36 2013/003

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. Januar 2013: Was geschieht gegen den Kriminaltourismus?

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) fragt den Interpellanten an, ob er mit der vorliegenden schriftlichen Antwort der Regierung einverstanden ist, ob er eine kurze Erklärung abgeben will oder ob der Diskussion verlangt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hatte eigentlich vorgesehen, dass man diese Interpellation und seine Motion «Kampf dem Kriminaltourismus» gleichzeitig behandelt, da es in der Sache um das gleiche geht. Er verlangt Diskussion.

://: Diskussion ist stillschweigend bewilligt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bedankt sich für die Beantwortung. Er könne damit aber natürlich nicht oder nur bedingt zufrieden sein. Lobenswert ist, dass in der Beantwortung geschildert wird, wo das Problem liegt. Häufig werden Tatverdächtige angetroffen und kontrolliert, ohne dass die Polizei oder die Grenzschutz jedoch etwas unternehmen kann. Dies ist für den Interpellanten keine Überraschung. Deswegen hat er auch seine Motion eingebracht. Es ist Handlungsbedarf gegeben. Hierzu möchte der Interpellant jedoch unter Traktandum 35 Stellung nehmen.

Die Kriminalstatistik ist übrigens entgegen der Äusserung von Regierungsrat Isaac Reber noch nicht im Netz aufgeschaltet. Der Interpellant muss sich daher auf die Zeitungsberichte stützen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kündigt an, er werde sein Hauptvotum ebenfalls unter Traktandum 35, zur Motion, bringen. Vorweg weist er lediglich darauf hin, dass in der Beantwortung der Interpellation zweierlei Dinge dargestellt sind, nämlich einerseits das, was die Regierung tun kann und auch tut, andererseits das, was sie nicht tun kann.

://: Die Interpellation 2013/003 ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1166

35 2012/290

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 18. Oktober 2012: Kampf dem Kriminaltourismus

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen; es liegt auch eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 1**.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) stellt fest, aufgrund der vorliegenden Zahlen, die wohl niemanden überraschen könnten, stehe der Kanton vor einem Problem. Bei den Einbruchsdiebstählen sind die Zahlen förmlich explodiert. Die Polizei muss Sisyphusarbeit leisten. Der Motionär attestiert der Polizei, dass sie gute Arbeit leistet. Seine Kritik richtet sich nicht an die Polizeibehörden, die ihr Bestes tun. Regierungsrat Isaac Reber habe ja auch vor, noch mehr Leute auf die Strasse zu bringen und im Hintergrund mit Sicherheitsassistenten zu arbeiten. Dies ist alles soweit in Ordnung. Worum es dem Motionär und seiner Fraktion jedoch geht, ist, dass der Kanton, und generell die Sicherheitsdirektoren in der Nordwestschweiz, beim Bund vorstellig werden müssen. Hierzu gibt es verschiedene Ansätze. Das eine ist die bessere Überwachung der Grenze, also eine Verstärkung der Grenzschutz. Man kann nicht im Zuge von Schengen die Grenzkontrollen abbauen und gleichzeitig auch noch die Grenzschutz gesamtschweizerisch um 300 Personen reduzieren, und dann meinen, dies habe keine Auswirkungen. Ein anderer Ansatz ist: Ohne Verschärfung der geltenden Strafprozessordnung kann man gar nichts ausrichten. Dies bestätigen auch Leute wie die Professoren Kilijs und Jositsch – der Motionär nennt diese Namen absichtlich, weil sie von der linken Seite sind. Man hat Gesetze, die den Anforderungen nicht genügen. Der Landrat aber ist gesetzgebendes Organ, und wenn es ungenügende Gesetze hat, kann muss er dafür sorgen, dass sie geändert werden. Und wenn es sich um ein Eidgenössisches Gesetz handelt, dann muss die hiesige Regierung dieses Anliegen nach Bern tragen, und auch die hiesigen Parlamentarier müssen dies tun. Es wurde die Aussage getätigt, der Kanton Basel-Landschaft sei in Bezug auf die Sicherheit im Durchschnitt immer noch bei den besseren. Allerdings kann man mit der Bezugnahme auf einen Durchschnitt alles schönreden. In Buus, bei Thomas Weber, hat es keinen Einbruch gegeben. Dafür gab es in

Oberwil eine Zunahme von 100 % oder noch mehr. Man muss sich einfach einmal die Befindlichkeit in den Regionen anschauen, die es betrifft, also das Leimental, Biel-Benken, Allschwil, Schönenbuch etc. dort haben die Leute eine andere Einstellung zu dem Problem als jemand, der im Oberbaselbiet oder in der Innerschweiz wohnt. Es ist die verdammte Pflicht des Parlaments, sich dafür stark zu machen, dass in dieser Sache endlich etwas geht. Der Motionär unterstellt der Regierung nicht, dass sie das Problem nicht sieht, aber er möchte ihr mit Nachdruck auf den Weg geben, dass sie am Ball bleibt und konkrete Schritte unternimmt, damit das Anliegen in Bern wahrgenommen wird. Es brauchte schnellere Aburteilungen, es brauchte die Möglichkeit, das man Einbrecher länger im Arrest behalten kann. Im vergangenen Herbst gab es in der Strasse, an welcher der Motionär wohnt, mehrere Überfälle, und zur selben Zeit, als die Polizei in einem Haus den Tatbestand aufnahm, wurde ca. 80 m entfernt in ein anderes Haus eingebrochen. Man macht sich keinen Begriff von der Dreistigkeit dieser Leute. Sie kommen vom Balkan, aus Rumänien etc., das weiss man ja, und dann spricht man irgendwelche bedingten Strafen oder Bussen aus. Diese Leute lachen über uns, und das kann man auch verstehen. Wenn der Motionär vorhätte, einen Einbruch zu verüben, dann würde er es auch in der Schweiz tun, da kommt man am besten weg. Und wenn man dann einmal ins Gefängnis kommt, ist man noch bestens aufgehoben bei freier Kost und Logis und Unterhaltungsprogramm. Es muss unbedingt etwas geschehen, damit die Schweiz diesbezüglich nicht im gesamteuropäischen Vergleich an der Spitze bleibt, sondern bei der Statistik wieder auf bessere Ränge gelangt. Es gibt Beispiele anderer Länder, die stärker durchgegriffen haben, und wo sich aufgrund dessen die Situation gebessert hat.

Er bittet daher, seiner Motion zuzustimmen. Diese verlangt zwar keine Gesetzesänderung. Er hat trotzdem das Mittel der Motion gewählt, weil er einen klaren, starken Auftrag an die Regierung haben will.

Werner Rufi (FDP) kündigt namens der FDP-Fraktion vollumfängliche Unterstützung für die Motion an. Es handelt sich um ein sensibles Thema, das die Bevölkerung zunehmend beschäftigt. Es sind dringend Massnahmen erforderlich. Das Landratsgesetz besagt in § 34 Absatz 1 Buchstabe d, man könne auch von der Regierung verlangen, dass sie einen Bericht vorlegt. In diese Richtung geht der Vorstoss von Hans-Jürgen Ringgenberg. Es muss etwas geschehen in Bezug auf die Grenzschutz; diesbezüglich gibt es auf Bundesebene bereits Bestrebungen. Was die personellen Ressourcen der Polizei Basel-Landschaft angeht, gibt es einen Fahrplan. Das Entlastungsgesetz hat hier einen Rahmen gesetzt. Falls es aber wirklich mehr Personal braucht, muss der Landrat dies seriös prüfen und dann gegebenenfalls die erforderliche Unterstützung sprechen. Auch die angesprochenen Sanktionen sind ein wesentlicher Bereich. Hier braucht es Anpassungen auf Bundesebene, zum einen beim Strafgesetzbuch, dann aber auch beim Ablauf der Untersuchungsmassnahmen, also auf Ebene der Strafprozessordnung. Deshalb ist es erforderlich, jetzt im Wege einer Motion vorzugehen, nicht nur mit einem Postulat. Sanktionen, die man ergreift, müssen abschreckend wirken. Allerdings ist hier auch die Gewaltenteilung zu beachten; der Landrat kann der Staatsanwaltschaft und den Gerichten keine Vorschriften machen.

Oskar Kämpfer (SVP) hat den Eindruck, dass die Regierung, und insbesondere Regierungsrat Isaac Reber, die Probleme und Ängste der Bevölkerung schlicht nicht ernst nimmt. Es kann nicht sein, dass die Regierung sagt, man könne eine Massnahme nicht ergreifen wegen einer möglichen kleinen Unsicherheit. Die Motion ist jetzt so formuliert, dass man direkt auf das Thema eingehen kann. Wenn die Regierung den Willen dazu hat, kann sie aus dieser Motion etwas machen, das den Problemen und Ängsten der Bevölkerung entgegenkommt. Man muss den Kriminaltourismus und die Vielzahl von Überfällen eindämmen. Es kann nicht sein, dass man ein berechtigtes Anliegen aus formalen Gründen zurückgestellt. Mit Prüfen und Berichten in zwei Jahren ist es nicht getan; damit ist das Problem der Überfälle von morgen und übermorgen nicht gelöst. Welche Massnahmen man konkret ergreifen kann – dies herauszufinden, ist Aufgabe der Regierung.

Auch die SP-Fraktion, sagt **Regula Meschberger** (SP) erkenne, dass man es hier mit einem echten und schwierigen Problem zu tun habe. Sie ist ebenfalls überzeugt, dass die Zunahme der Einbruchszahlen auf Kriminaltourismus zurückzuführen ist. Es gibt da nichts zu beschönigen. Dennoch würde die SP den Vorstoss gerne als Postulat überweisen. Allerdings reicht der SP die Stellungnahme der Regierung nicht aus. In dem Bericht müsste klar aufgezeigt werden, welche Änderungen es auf gesetzlicher Ebene braucht und welches der erfolversprechendste und schnellste Weg wäre, um zu entsprechenden Änderungen zu kommen. Diese Auslegeordnung hätte die SP gerne zunächst.

Sabrina Mohn (CVP) verweist auf die aktuell auf dem Tisch liegenden Zahlen, die das subjektive Empfinden der Bevölkerung bestätigen. Es gibt eine zunehmende Einbruchswelle, und es gibt bei der Bevölkerung berechnete Ängste. Jeder kann in seinem Umfeld einige Leute aufzählen, die in jüngster Zeit Opfer von Einbrüchen geworden sind – mit allen psychologischen oder auch versicherungstechnischen Folgen, die derartiges hat. Allerdings handelt es sich bei dem Vorstoss von seinem Inhalt her, wie dies der Motionär selber gesagt hat, um ein Postulat. Die CVP/EVP-Fraktion wäre also bereit, die Motion als Postulat zu überweisen. Das Thema muss vertieft angegangen werden, und dies ist eine Herkulesarbeit. Es muss ein klares Zeichen gesetzt werden, gegebenenfalls auch um den Preis, dass das Personal der Polizei verstärkt werden muss. Die Bevölkerung erwartet, dass sich in dieser Sache jetzt etwas tut.

Regina Werthmüller (Grüne) stellt fest, auch die grüne Fraktion erkenne angesichts der vorliegenden Zahlen Handlungsbedarf. Sie unterstützt den Vorstoss als Postulat. Es muss genau geprüft werden, welche Bereiche vertieft anzugehen sind. Die Sorgen der Betroffenen müssen ernst genommen werden.

Oskar Kämpfer (SVP) ruft all jenen, die jetzt für ein Postulat eintreten, in der Erinnerung: Die Zunahme der Einbrüche ist kein neues Phänomen, sondern das hat bereits vor längerer Zeit begonnen. Dies hat die Sicherheitsdirektion als zuständige Instanz sicherlich wahrgenommen und demgemäss auch geprüft. Das Prüfen ist also sicher bereits geschehen; andernfalls müsste man ernstlich zweifeln. Jetzt aber geht es darum zu handeln. Und hierfür ist

die Motion das richtige Mittel. Er appelliert daher an den Landrat, der Regierung jetzt mittels einer Motion ein starkes Zeichen zu geben.

Caroline Mall (SVP) versteht nicht, wie man angesichts des bestehenden akuten Problems und der Beunruhigung in der Bevölkerung lediglich für ein Postulat plädieren kann. Die Motion ist eindeutig das Mittel, welches es im vorliegenden Fall braucht. Sonst ist das Parlament nach aussen hin nicht mehr glaubwürdig. Die Bevölkerung erwartet jetzt schnelle Massnahmen. Immer nur «Prüfen und Berichten» – die Votantin mag es allmählich nicht mehr hören.

Andi Trüssel (SVP) fragt den Regierungsrat an, ob es ihm lieber wäre, wenn sich angesichts der Zunahme von Einbrüchen Bürgerwehren bilden würden.

Regula Meschberger (SP) hat Verständnis für die hochkommenen Emotionen, vor allem wenn jemand selbst betroffen ist. In der Sache selbst komme man mit emotionalem Handeln jedoch nicht weiter. Die Votantin will zuerst ganz klar wissen, welche Massnahmen die richtigen sind, diese müssen dann durchgesetzt werden. Es führt nicht weiter, wenn man das Mittel des Postulats lächerlich macht. Man muss auf sauberer rechtlicher Grundlage handeln, damit die getroffenen Massnahmen dann auch die gewünschte Wirkung erzielen. Es nützt zum Beispiel nichts, wenn man Tatverdächtige festnimmt und sie dann gleich wieder laufen lassen muss, weil die entsprechende rechtliche Grundlage fehlt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) sieht sich in einer merkwürdigen Situation. Er stehe jetzt vor der Frage, ob er seine Motion in ein Postulat umwandeln solle. Wenn er nicht umwandelt, dann lehnt der Rat sein Anliegen vielleicht ab – das muss man sich angesichts der bestehenden Situation einmal vorstellen. Die Frage, ob Motion oder Postulat, ist im konkreten Zusammenhang eigentlich völlig nebensächlich. Wichtig ist der Auftrag, den der Regierungsrat bekommt. «Prüfen und Berichten» – der Regierungsrat hat gestern berichtet, als er die Kriminalstatistik vorlegte. Die schriftliche Beantwortung der Motion allerdings bringt gar nichts, da hätte die Regierung genauso gut nichts schreiben können. – Er dreht die Sache jetzt einmal um und fragt Regierungsrat Isaac Reber an, was er zum Thema Motion oder Postulat meint.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, er könne Hans-Jürgen Ringgenberg nachfühlen. Hier im Rat ist niemand, der nicht will, dass möglichst schnell konkrete Massnahmen auf den Tisch kommen. Ob Motion oder Postulat – entscheidend ist der Massnahmenkatalog, den hier alle fordern. Der Votant schlägt vor, dass die Regierung eine möglichst kurzfristigen Termin nennt, zu welchem sie diesen Katalog vorzulegen bereit und in der Lage ist. Wenn eine solche Zusage vorläge, würde es Hans-Jürgen Ringgenberg vielleicht leichter fallen, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Rolf Richterich (FDP) hat das Gefühl, heute sei der Wurm drin. Zuerst diskutiert der Landrat 20 oder 25 Minuten lang über eine Traktandenliste – eine Nabelschau par excellence. Und jetzt wird über Worte diskutiert und über Seiten, die vollgeschrieben werden sollen, wo doch Taten

verlangt sind. Dass die Leute das Vertrauen in die Politik verlieren, wundert ihn nicht mehr, wenn er sich den Verlauf des heutigen Vormittags anschaut.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, in einem Punkt bestehe Einigkeit im Saal, nämlich dass es in einem bestimmten Bereich Handlungsbedarf gibt. Es geht im wesentlichen um Einbruchsdiebstähle. Aus der gestern vorgelegten Kriminalstatistik ergibt sich, dass in praktisch allen Deliktsbereichen Rückgänge zu verzeichnen sind, dass es aber im genannten Bereich ein echtes Problem gibt. Dies ist übrigens auch schon seit vergangenen Herbst bekannt, als Hans-Jürgen Ringgenberg seine Motion einreichte. Das Problem ist vorhanden und ist erkannt. Was er jedoch nicht auf sich sitzen lässt, ist die Behauptung von Oskar Kämpfer, die Regierung nehme die Sorgen der Bevölkerung nicht ernst. Diese Behauptung weist er in aller Form zurück. Es hat im Kanton eine gute Sicherheitslage, ausser in diesem einen Bereich. Man muss die Diskussion aber sachlich führen. Tatsache ist – und diese Zahlen sind allen bekannt –, dass in den Jahren 2009, 2010 und 2011 die Zahl der Einbruchsdiebstähle zurückging. Im Jahr 2012 gab es dann einen starken Anstieg. Es trifft aber nicht zu, dass es sich hier um ein Problem handele, das schon seit Jahren bestehe nichts dagegen unternommen werde.

Zum Thema Motion oder Postulat: Wesentliche Teile dessen, was zu tun ist, liegen nicht im Einflussbereich der Regierung. Von daher wäre es nach Meinung von Regierungsrat Reber sachgerecht, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Es ist ihm aber auch recht, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird. Wichtig ist ihm festzuhalten, dass die Regierung das Thema ernst nimmt. Die Regierung will daran arbeiten und hat auch bereits daran gearbeitet. Allerdings liegt nicht alles, was zu tun wäre, in ihrem Einflussbereich. Bekannt ist, dass die Polizei mehr Personal braucht. Dies wurde bereits im Jahr 2011 vorgebracht. Das Parlament hat damals einer Aufstockung zugestimmt, aber kein Geld dafür gesprochen. Trotzdem setzt die Sicherheitsdirektion die Aufstockung der Polizei um 15 Leute um. Sie tut dies aus dem eigenen Budget unter Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben. D.h. es werden innerhalb der Direktion Gelder verschoben, damit diese Aufstockung möglich gemacht werden kann. Denn daneben besteht ja auch das Ziel der Sanierung der Kantonsfinanzen, die möglichst schnell vorankommen muss. Nun könnte man sagen, 15 Polizisten mehr genüge nicht, es braucht 50 oder 100. Diesbezüglich ist aber zu berücksichtigen, dass andere Kantone ebenfalls aufstocken, und Polizisten fallen nicht wie die Äpfel von den Bäumen, sondern müssen zuerst einmal ausgebildet werden.

Im Weiteren hat die Sicherheitsdirektion, ebenfalls budgetneutral, mit der Ausbildung von Sicherheitsassistenten begonnen. Budgettechnisch werden Polizeistellen durch Sicherheitsassistenten ersetzt; dadurch wird es möglich, mehr Leute anzustellen. Diese Sicherheitsassistenten können dann Aufgaben übernehmen, für die es keine voll ausgebildete Polizisten braucht. Die Sicherheitsdirektion schafft somit Möglichkeiten, um möglichst viel Personal dort haben zu können, wo möglicherweise etwas passieren könnte.

Was die Änderung von Bundesgesetzen angeht, so hat sich der Kanton Basel-Landschaft in der Vernehmlassung dezidiert dafür ausgesprochen, die bedingten Geldstrafen wieder abzuschaffen, weil man diese für eine nicht

glaubwürdige Sanktion hält. Stattdessen soll die kurze Freiheitsstrafe wieder eingeführt werden.

Kurzum, die Regierung tut, was zu tun ist und was in ihrem Kompetenzbereich steht.

Der Kanton Basel-Landschaft ist überproportional von dem Problem der steigenden Einbruchszahlen betroffen aus zwei Gründen: Zum einen ist man hier ein Grenzkanton, zum anderen ist es aber auch so, dass war Basel-Landschaft bei anderen Delikten vergleichsweise niedrige Zahlen hat. Wenn man von relativen Anteilen spricht, dann kommt es nicht nur darauf an, wie viele Einbrüche es gibt, sondern auch darauf, wie viele andere Delikte es gibt. Übers Ganze gesehen ist der Kanton Basel-Landschaft mit 50 Delikten pro 1'000 Einwohner unter den besten Kantonen der ganzen Schweiz und der beste überhaupt in der Nordwestschweiz. Es ist also wichtig, die Probleme präzise zu benennen und präzise dort zu arbeiten, wo Handlungsbedarf besteht. Eines der Probleme in Sachen im Kriminaltourismus ist die Grenze. Es greift jedoch zu kurz, wenn man sagt, dies habe etwas mit Schengen zu tun, denn der bisherige Höchststand an Einbruchsdiebstählen war nicht im Jahr 2012, sondern im Jahr 1999. Damals, lange vor Schengen, gab es über zweieinhalbtausend Einbrüche. Richtig ist gleichwohl, dass das Grenzschutzkorps ausgedünnt wurde. Inzwischen hat der Bund beschlossen, es wieder aufzustocken. Isaac Reber war im Januar bei der Grenzschutz und hat sich erkundigt, was man tun könne. Man wurde sich dann einig, dass man ein gemeinsames Schreiben der Nordwestschweizer Grenzkantone an den Bund initiieren möchte, mit welchem gefordert wird, dass ein Teil der zusätzlichen Grenzschutz der Grenzschutz Region 1, also der hiesigen, zugeteilt wird. Mittlerweile – gerade gestern – ist eine Zusage vom Bund eingegangen, dass die Nordwestschweiz grundsätzlich berücksichtigt wird.

Man sieht also, die Regierung setzt sich ein, wo sie kann, und es ist keinesfalls so, dass sie zuerst einmal Zahlen abwartet und dann erst handeln will.

Ein weiteres Detail: Derzeit ist der Kanton Basel-Landschaft bei der Aufklärung von Einbruchsdiebstählen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Zielvorgabe herausgegeben, das man bis Ende 2013 im schweizerischen Mittel liegt, und im Jahr 2016 will man im vorderen Drittel sein. Daran wird zur Zeit gearbeitet, und daran wird man sich zu gegebener Zeit messen lassen. Unter anderem wird ermittelt, was genau diejenigen Kantone, die eine höhere Aufklärungsquote haben, besser machen.

Das Problem ist also bei der Regierung angekommen, und zwar nicht erst heute.

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, er wisse nicht, ob er sich nun geehrt fühlen solle, weil er so häufig angesprochen worden ist. Ihm ist selbstverständlich bewusst, dass es hier um eine komplexe Materie geht. Aber offenbar sind gewisse Zusammenhänge auf der linken Seite immer noch nicht klar. Wenn man der Einbruchswelle nicht rechtzeitig Einhalt gebietet, dann besteht die Gefahr, dass steuerkräftige Einwohner wegziehen, und dann wird es noch lange nicht gelingen, den Haushalt zu sanieren. Wenn es jemals einen Antrag gegeben hätte, das Budget für die Polizei zu erhöhen, dann hätte von Seiten SVP vermutlich niemand dagegen opponiert.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält fest, es komme jetzt darauf an, dieses wichtige Anliegen nicht auf eine formale Frage zu reduzieren. Isaac Reber sagt selbst, es sei ihm gleichgültig, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen wird. Er als Motionär möchte jedenfalls die Regierung in die Pflicht nehmen, etwas zu tun, und hierfür ist die Motion das richtige Mittel. Er hält daher an der Motion fest. Sie ist so formuliert, dass man wirklich dahinter stehen kann. Er will, dass der Landrat nach aussen hin ein Zeichen setzt: Wir alle stehen dahinter, wir wollen etwas tun gegen den Kriminaltourismus. In der Sache sind sich ja offenbar alle einig.

Werner Rufi (FDP) setzt sich ebenfalls nochmals für die Variante Motion ein. Diese wäre das stärkere Signal.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist nochmals darauf hin, dass die Sicherheitsdirektion bereits seit letztem Sommer an dem Problem arbeitet. Sie macht Schwerpunktaktionen, und sie weiss, wo diese durchgeführt werden müssen. Er wird jetzt nicht öffentlich machen, wie viele Stunden, in welchen Gemeinden und zu welchen Tageszeiten dies jeweils geschieht. Im Sinne des gewünschten Zeichens ermuntert er den Landrat, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

://: Die Motion 2012/290 wird mit 68:3 Stimmen bei 7 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.41]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1167

37 2012/322

Motion von Klaus Kirchmayr vom 1. November 2012: Teilrevision Verwaltungsorganisationsgesetz

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, die Regierung sei bereit, die Motion 2012/322 «Teilrevision Verwaltungsorganisationsgesetz» als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt auch eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erläutert, es gehe hier um eine Besonderheit, die es in dieser Form in keinem anderen Kanton gebe, nämlich das der Landrat detailliert über Organigramm-Kästchen innerhalb der Kantonsverwaltung diskutieren und bestimmen kann. Dieser Umstand wird auch immer wieder genutzt, indem potenziell betroffenen Mitarbeiter Vorstösse initiieren. Die Wahrnehmung von Führungsaufgaben, die eigentlich Sache der Regierung ist, wird dadurch immer wieder behindert. Diese Regelung ist nicht sinnvoll. Niemand will den Landrat die Kompetenz nehmen zu bestimmen, welche Aufgaben in welcher Direktion angesiedelt sein sollen. Aber wie jede Direktion ihre Verwaltung organisiert, das soll in der Entscheidungskompetenz der Regierung liegen. Der Motionär hält daher vorläufig einmal an der Motion fest und möchte zunächst hören, was die anderen Fraktionen dazu sagen.

Ruedi Brassel (SP) erinnert daran, dass er zur vorliegenden Thematik in letzter Zeit wiederholt das Wort ergriffen und auch Fragen gestellt habe. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion und bietet die anderen Fraktionen, dies ebenfalls zu tun.

Werner Rufi (FDP) teilt für die FDP-Fraktion mit, diese halte «Prüfen und Berichten» für ausreichend und unterstütze den Vorstoss daher als Postulat. Wenn man sich die Sache genauer anschaut, dann reichen die drei im Vorstoss genannten Punkte nicht aus. Diese Angelegenheit muss zunächst sauber analysiert werden, damit man dann sieht, wo genau es Handlungsbedarf hat.

Die SVP-Fraktion, erklärt **Oskar Kämpfer** (SVP) unterstütze sowohl Postulat wie Motion, weil sie der Meinung sei, es brauche tatsächlich bessere und einfachere Strukturen, damit die Regierung autonomer entscheiden kann, in welchen Bereichen sie zusammenarbeiten will. Die SVP unterstützt alle Bestrebungen in dieser Richtung.

Die CVP/EVP-Fraktion, sagt **Felix Keller** (CVP) möchte eine Motion überweisen. Sie ist der Meinung, man müsse jetzt Nägel mit Köpfen machen. Man hat auch innerhalb einer Motion noch die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, er halte an der Motion fest.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) räumt ein, dass der Vorstoss von seinem Inhalt her in der Tat eine Motion sein könnte. Er ist dennoch für das Postulat. Es geht hier ja auch um die Verschiebung von Kompetenzen vom Landrat auf die Regierung. Hiergegen wehrt sich die Regierung nicht grundsätzlich, sie ist aber der Meinung, dass dies sorgfältig geprüft werden muss. Die Regierung würde dann gegebenenfalls den Revisionsbedarf innerhalb des Verwaltungsorganisationsgesetzes prüfen und dem Landrat Bericht erstatten.

://: Die Motion 2012/322 wird mit 56:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.48]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1168

6 2012/348 Berichte des Regierungsrates vom 20. November 2012 und der Bau- und Planungskommission vom 2. April 2013: Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, da die Regierungsräsidentin inzwischen wieder eingetroffen ist, könne nun normal mit der Traktandenliste fortgefahren werden.

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt in das Thema ein. Der Neubau des Biozentrums der Universität Basel sei für den Life Sciences-Bereich, resp. für die Ausstrahlung der hiesigen Region als Forschungs- und Ausbildungsstandort auf diesem Gebiet sicher von zentraler Bedeutung. Bei der Vorlage geht es um eine verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in Höhe von je Fr. 158 Millionen für die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, abzüglich der zu erwartenden Bundes-Beiträge, die gemäss Prognosen rund Fr. 34.4 Millionen ausmachen sollen. Die jährlichen Betriebskosten liegen pro Kanton bei rund Fr. 7.25 Millionen. Natürlich fragt man sich bei einem solchen Projekt immer, ob es diesen Raum und diese Ausstattung braucht, oder ob es nicht auch kleiner oder günstiger ginge. Diese berechtigten Fragen gehören jedoch in die Projektierungsphase und sind mit dem Beschluss des Landrats zur Vorlage 2008/267 bereits beantwortet worden. Die Bau- und Planungskommission hat Vergleiche mit Zahlen aus ähnlichen Projekten angestellt und sich auch die Mühe gemacht, ein solches Bio-Laborgebäude vor Ort anzuschauen. Man kann aufgrund dessen klar sagen, dass der Neubau des Biozentrums im Kostenmittel liegt, soweit überhaupt aussagekräftige Vergleiche möglich sind. Speziell zu diskutieren gab in der Kommission der Baurechtszins, bzw. die zur Anwendung gelangte Methode zu dessen Berechnung. Zusammengefasst lässt sich dazu sagen: Die Berechnungsmethode entspricht klar dem Staatsvertrag, ergibt in diesem Fall aber doch einen sehr hohen Bodenwert. Man kann aber die Regeln nicht während des Spiels ändern. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt daher, bei den Verhandlungen zum neuen Staatsvertrag ab 2017 ein spezielles Augenmerk auf diesen Punkt zu richten. Der Kommissionspräsident verweist ergänzend auf den Bericht der Kommission vom 2. April 2013, auf den Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. April 2013 und auf die Vorlage selbst.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Vorlage zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Sandra Sollberger (SVP) führt aus, wenn sie sich zu Hause etwas anschaffe oder jemandem ein Darlehen gebe, dann frage sie sich als Erstes, ob sie sich das leisten könne und wie sie allenfalls damit umgehen würde, wenn das Darlehen nicht zurückkäme. Solche Fragen hat sie auch im vorliegenden Falle gestellt. Sie erhielt zur Antwort, die Ausgabe bewege sich innerhalb des laufenden Finanz- und Investitionsplans und das könne man sich schon leisten. Sie hofft nur, dass es dann auch gelingt, ungeplante Kosten zu begleichen.

Die Taktik, das Biozentrum mit einem Darlehen zu finanzieren, ist eigentlich ein kleiner Geniestreich, anderenfalls könnte man es sich nämlich wirklich nicht leisten. Dieser Umweg kostet den Kanton allerdings einen zweistelligen Millionenbetrag. Aber anscheinend ist ja auch das gut geplant. Was in der Vorlage allerdings fehlt, sind die Bedingungen für die Rückzahlung des Darlehens. Die Votantin bittet daher die Regierung, diesen Punkt zu erläutern.

Der SVP-Fraktion ist es auch wichtig, dass dieses Vorgehen – Finanzierung über ein Darlehen – nicht Schule machen darf. Dies wäre bedenklich.

Was der Votantin persönlich am meisten Bauchschmerzen bereitet, ist die Frage des Baurechtszinses. Sie kann nicht nachvollziehen, dass es Gebäude auf baselstädtischem und basellandschaftlichem Boden gibt, die beide dem gleichen Zweck dienen, diesbezüglich aber so unterschiedlich bewertet werden. Da fühlt sie sich als Baselbieterin über den Tisch gezogen. Die Antwort, die man auf solche Bedenken erhält, lautet dann, das ist eben so, das ist so im Staatsvertrag hinterlegt. Natürlich kann man dagegen im Moment nichts unternehmen, wenn es so im Staatsvertrag steht. Bei künftigen Verhandlungen muss man aber hierauf achten, damit nicht wieder das Gefühl entsteht, über den Tisch gezogen worden zu sein. Dieses Gefühl darf nicht wieder entstehen, wenn eine gute Zusammenarbeit möglich werden soll. Andere künftige Projekte würden unter solchen Voraussetzungen ziemlich sicher scheitern.

Die SVP-Fraktion hat vor Jahren der Planung für dieses Projekt zugestimmt. Allerdings verändern sich die Bedingungen in der Wirtschaft oft viel schneller als politische Abläufe. Die SVP ist eigentlich der Meinung, die Zeit wäre reif, dass die Wirtschaft dieses Projekt selbst realisieren und eine solche Forschungsstation aufbauen könnte – vielleicht mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Baselland, aber nicht in einem solchen Umfang öffentlich finanziert, wie es jetzt geschieht. Dies alles sind gewichtige Argumente, die dazu geführt haben, dass es in der SVP-Fraktion geteilte Meinungen gibt. Eine Mehrheit, darunter auch die Votantin, wird jedoch dem Projekt zustimmen. Die SVP fordert aber, dass später bei der Arbeitsvergabe sorgfältig auf gerechte Verteilung geachtet wird und auch Baselbieter Firmen zum Zuge kommen.

Martin Rüegg (SP) teilt mit, die SP-Fraktion habe weniger Bedenken als die SVP, wie dies schon in der Kommission zum Ausdruck kam. Die SP ist deutlich für Eintreten und kann auch hinter dem Kredit stehen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Projekt, das auch bereits vom Grossen Rat gutgeheissen worden ist. Es ist ein echter Testfall für eine ernst gemeinte Partnerschaft. Das Geschäft ist seit Anbeginn gut und glaubwürdig unterwegs. Die Eckdaten aus der Projektierungsphase im Jahr 2008 sind jetzt bestätigt worden. Es gab praktisch eine Punktlandung, und dies ist wohltuend, wenn man es mit anderen Grossprojekten, zum Beispiel im Strassen- oder Spitalbau, vergleicht. Das Vorhaben ist von der Regierung priorisiert worden. Das Geld für die Investitionen und für die Folgekosten ist eingestellt. Den Zahlen kann man Glauben schenken. Der Geniestreich, wie es Sandra Solberger nannte, ist in der Tat gut und vernünftig. Auf diese Weise wird es für alle Beteiligten günstiger, weil der Kanton günstiger Geld aufnehmen kann, als wenn dies die Universität tun müsste. Es spricht also nichts gegen dieses Projekt, und deshalb ist das eben gehörte Misstrauen fehl am Platz. Es handelt sich um ein wichtiges Infrastrukturprojekt für unsere Universität, aber auch für unseren Forschungs- und Wirtschaftsstandort. Die Life Sciences-Branche hat ein besonderes Gewicht, das es kraftvoll zu stärken gilt. Die in der Kommission diskutierten Punkte konnten von der Verwaltung glaubhaft vertreten und begründet werden. Zum Beispiel konnte klar belegt werden, weshalb es das erweiterte Raumprogramm braucht, ebenso die Mehrkosten für die Ausstattung, die in der Projektphase noch unterschätzt worden waren.

Etwas unglücklich, weil eben auch schwer vergleich-

bar, findet der Votant die beiden Berechnungsmethoden bei der Fachhochschule Muttenz einerseits und nun bei dem vorliegenden Bau andererseits. Aber auch hier konnte glaubhaft dargelegt werden, dass es damit seine Richtigkeit hat. Man sollte nun deswegen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Auch die Kostenplaner und Finanzcontroller haben das Projekt positiv beurteilt. Deshalb sagt die SP-Fraktion klar und deutlich ja zu dem Bruttodarlehen von Fr. 158 Millionen für diesen Neubau. Dies ist eine wirtschaftsfreundliche Investition, die der Kanton in seiner jetzigen Situation braucht. Man sollte dieses Projekt mit Mut und Zuversicht angehen. Diese Investitionen ist ihr Geld wert, und sie steht ganz sicher nicht im Widerspruch zur Wirtschaftsoffensive.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) unterbricht an dieser Stelle um 12:00 Uhr die Sitzung. Sie wird am Nachmittag mit den Voten der übrigen Fraktionssprecher fortgesetzt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

(Fortsetzung)

Andreas Dürr (FDP) eröffnet mit der Feststellung, dass sein Pultmikro während der ganzen Mittagspause geblinkt habe, womit er einer der Landräte sein dürfte, die am längsten auf sein Votum warten mussten. Zum Geschäft: Die FDP findet es eine «tolle Sache» für den Kanton und die Region, ein Leuchtturm-Projekt, wie zu Recht behauptet wurde. Es gibt wie immer zwei drei Punkte, an denen man etwas aussetzen kann. Die grossen Linien aber weisen das Biozentrum als ein zukunftsorientiertes und wirtschaftsfreundliches Geschäft aus. Die FDP ist einstimmig dafür. Dürr geht mit der BPK einig, dass der Baurechtszins etwas «gelingen» sei. Dies war aber in den Spielregeln festgelegt und ist im Gesamtvolumen nicht matchentscheidend. Zur Finanzierung: Man kann sie, wie das getan wurde, als «Geniestreich» betiteln; es ist auf jeden Fall nahe an der Selbstüberlistung, aber dafür eine kreative Lösung. Der FDP ist wichtig, dass die Kosten im Griff bleiben. Die Durchführung entzieht sich nämlich der parlamentarischen Kontrolle. Hier ist ein Vertrauensvorschuss an die Projektorganisation, die Regierung und das Steuerungskomitee nötig. Im Gegenzug erwartet die Kommission, dass das Vertrauen vollständig erfüllt wird. Bei allen Bedenken gilt es aber auch, stolz zu sein auf diesen «Brocken» und darauf, dass der Kanton ihn finanzieren kann. Es ist somit «unser Biozentrum», und die Haltung des nörgelnden Basler Junior-Partners hier definitiv nicht angebracht.

Felix Keller (CVP): Die CVP/EVP-Fraktion hat im Dezember 2006 bereits dem Staatsvertrag für eine gemeinsame Trägerschaft der Uni Basel zugestimmt; das Baselbieter Volk sagte am 11. März 2007 mit eindrücklichen 85% Ja. Am 19. Februar 2009 hat der Landrat dann einstimmig den Projektierungskredit befürwortet. Dies mit 78:0 bei 4 Enthaltungen. Die CVP/EVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Projekt.

Seither hat sich nichts geändert. Die Projektkosten waren schon damals mit rund 300 Millionen Franken veranschlagt, basierend auf einer Kostenschätzung von +/-

20%. Dabei ist auch ein Baurechtszins von 835'000 Franken basierend auf einem Bodenwert von 50.575 Millionen ausgewiesen worden, was stolze 5700 Franken pro m² ausmacht. Dies wurde damals zustimmend zur Kenntnis genommen und nicht moniert. Im Jahr 2017 aber müsste man nochmals über die Bücher gehen und sich fragen, ob die Berechnungsmethode richtig ist. Es handelt sich immerhin nicht um einen Rendite-Bau.

Die Entstehung eines neuen Biozentrums sollte die Region mit Stolz erfüllen. Der Neubau ist nicht nur aufgrund seiner Höhe ein Turm, er wird auch mit seiner internationalen Ausstrahlung ein Leuchtturm sein. Die Universität ist auf eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur angewiesen, um sich gegen die Konkurrenz – im Ausland wie im Inland – behaupten zu können. Wobei es nicht um ein schweizweites Wettrennen geht, denn die Schnittstellen zwischen den einzelnen Forschungseinrichtungen sind hier klar definiert.

Wirtschaftsförderung heisst auch, eine attraktive Ausbilstätte anzubieten. Dabei profitiert das Baselbiet auch dann, wenn der Standort Basel heisst. Es gibt auch im Landkanton grosse Biotech-Unternehmen und gute Steuerzahler, die die Städter neidisch machen. Die CVP ist überzeugt, dass es gut investiertes Geld ist. Zwei Punkte sind aber wichtig: Dem Projektierungskredit wurde damals mit folgender Ergänzung zugestimmt:

«Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt verpflichten sich, bei der Ausschreibung von Aufträgen und insbesondere bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben die Anbieter in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichwertig zu behandeln und zu berücksichtigen. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.»

CVP/EVP erwarten eine strikte Umsetzung dieser Vorgaben. Vor allem im freihändigen Verfahren, wo Aufträge direkt an Baselbieter Unternehmen vergeben werden können.

Zweiter Punkt: Wichtig ist, dass die Lehren aus den einschlägigen Erfahrungen bezüglich Baustellensicherheit und Einbezug von Subunternehmer bei der Messe Basel umgesetzt werden und die Baubegleitung entsprechend ausgerichtet wird. Der Kanton als Bauherrschaft muss sich seiner Rolle bei diesem grossen, öffentlichen Projekt bewusst sein.

Die Grüne Fraktion ist einstimmig für das Gewähren des Darlehens, gibt **Julia Gosteli** (Grüne) bekannt. Es ermöglicht die Bereitstellung einer modernen und leistungsfähigen Institution. Dafür haben sich Basel-Stadt und -Land in einem Staatsvertrag partnerschaftlich verpflichtet. Life Sciences bilden einen gewichtigen Schwerpunkt an der Uni und strahlen dies auch international aus. Einen Spitzenplatz in der Forschung zu haben und v.a. auch zu halten ist von grösster Bedeutung für die Region. Es macht Sinn, die Uni in einem Bereich zu stärken, der seit Jahren in der Region auch industriell verankert ist. Viele Firmen können deswegen hier Arbeitsplätze anbieten.

Die BDP/glp-Fraktion unterstützt das Darlehen an die Uni Basel eindeutig, sagt **Marc Bürgi** (BDP). Wirtschaftsförderung ist der Fraktion sehr wichtig. Und Life Sciences nimmt in der Nordwestschweiz eine besondere Stellung ein. Diverse Unternehmen, internationale aber auch regio-

nale KMUs, haben sich hier angesiedelt und werden dies in Zukunft tun. Das Biozentrum ist nicht nur für die Stadt und die Uni ein Leuchtturm, sondern soll auch zunehmend für die ansässige Industrie ein Ort sein, an dem mit den besten finanziellen wie technischen Mitteln geforscht werden kann. Bürgi stellt daher den Antrag, das Biozentrum vorausschauend in Biozentrum beider Basel umzubenennen. Seinen bedeutenden Einfluss für die Region soll es diese Ausstrahlung auch im Namen tragen. Englisch mag es etwas komplizierter auszudrücken sein. Er erinnert aber daran, dass es damals schon mit der Fachhochschule beider Basel möglich gewesen war und heute auch bei der FHNW (University of Applied Science and Arts Northwestern Switzerland) funktioniert. Namen sind nicht Schall und Rauch – sie bedeuten Identität. Er bittet darum, dem Antrag zur Namensänderung zuzustimmen.

Urs Hess (SVP) findet, dass das Biozentrum von aussen besehen sicher eine «gute Sache» sei. Schaut er hingegen in den Vertrag, beschleicht ihn ein ungutes Gefühl. Schon bei der UKBB hat man das gleiche moniert. Wird ein Baurechtszins auf einen Landpreis von 5700 Franken festgelegt, ist das nicht partnerschaftlich, sondern einseitig. Am besten würde man das Land der Uni verkaufen. So würde man jetzt 25 Millionen Franken zusätzlich in die Hände nehmen und das Geld zur Uni tragen, worauf sich das Defizit partnerschaftlich teilen liesse. Auf diese Weise wird jedoch ein Teil des Defizits der Stadt Basel via Baurechtszins übernommen. Das ist das Unschöne an der ganzen Situation.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bezieht sich auf zwei Stellungnahmen von Sandra Sollberger, die ihn etwas irritiert haben. Sie hat die pharmazeutischen Industrie indirekt dazu aufgefordert, sich mehr zu engagieren und selber ein Forschungszentrum hier aufzustellen. Er bittet sie, in diesem Punkt mit der Pharmabranche Rücksprache zu nehmen: Diese Institute gibt es, z.B. das Friedrich-Miescher-Institut (Nobelpreisträger inklusive). Ein solches Votum könnte ihnen in den falschen Hals geraten. Weiter stört er sich am Herumnörgeln bezüglich der vereinbarten Spielregeln zwischen den beiden Kantonen. Das Volk hat zum Staatsvertrag deutlich Ja gesagt. Es gäbe aber eine einfache Lösung solcher Probleme: mit einem vereinten Basel. Das käme im Übrigen auch die Baselbieter Bevölkerung rund 60 Millionen Franken billiger, weil so unnötige Hindernisse abgebaut werden könnten.

Oskar Kämpfer (SVP) wundert sich über Klaus Kirchmayr. Würde man Aufwand und Ertrag einer Kantonsfusion zusammenrechnen, wäre man nicht bei 60 Millionen weniger, sondern bei ein paar Milliarden Franken mehr Kosten für den Steuerzahler. Fakt ist, dass man zwar einen bestehenden Staatsvertrag hat, den auch alle respektieren und einhalten, dieses Geschäft aber Schwachstellen aufweist. Ihm ist nicht klar, warum der Rat nicht bereit ist, die wenigen Fehler zu beheben, dazu den Antrag Marc Bürgi einbaut – und darüber abstimmt.

Siro Imber (FDP) findet es ungeschickt von Klaus Kirchmayr, das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt mit Fusionsfragen zu belasten. Zudem ist die von ihm in den Raum gestellte Zahl von 60 Millionen reine Willkür und somit deplatziert.

Martin Rüegg (SP) nimmt Stellung zum Antrag von Marc Bürgi. Die SP lehnt ihn ab. Das Biozentrum ist unter dem Dach der Universität Basel. Es macht keinen Sinn und wäre eher verwirrend, ein Gebäude daraus herauszugreifen und es als «beider Basel» zu bezeichnen.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist froh, dass fast niemand die Tatsache in Frage gestellt hat, dass kompetente und im nationalen wie internationalen Wettbewerb kompetitive Forschungseinrichtungen als Partner der forschungsintensiven Leit-Industrie unverzichtbar für den hiesigen Wirtschaftsstandort sind. Investitionen in zukunftstaugliche Infrastrukturen sind gerade im Bereich Life Science eigentlich nicht verhandelbar. Es gibt einen Universitätsvertrag, auf dessen Grundlage der Kanton als verlässlicher Partner auftritt. Verlässlichkeit ist ein entscheidender Faktor. Es geht darum, dass den Absichtserklärungen Taten folgen.

Wichtig ist auch, dass mit diesem Projekt gezeigt werden kann, dass die Baselbieter Regierung an einem Strang zieht und die Verantwortung einer termingerechten Realisierung übernimmt. Die entscheidenden Eckwerte sind bereits mit dem Projektierungskredit festgelegt worden. Die Diskussion findet heute nicht auf der grünen Wiese statt, sondern auf Basis eines klaren Auftrags. Weiter ist klar, dass auch eine physische Neupositionierung des Biozentrums ein unverzichtbarer Grundpfeiler für die Life Science-Industrie der Region ist. Dass man einer weltweit eingeführten Marke neue Anziehungskraft verleiht. Dass man für molekulare und biomedizinische Grundlagenforschung und Lehre zukunftstaugliche Infrastruktur zur Verfügung stellt. Damit ist eine interdisziplinäre Vernetzung gewährleistet.

In den Grundlagen wurden verschiedene Wachstumsbereiche identifiziert. Es ist wichtig festzuhalten, dass man in Sachen Raumprogramm und Infrastruktur punktgenau vorgehen und bei zusätzlichen Kosten klarstellen kann, dass diese ins Gesamtpaket gehören. Selbstkritisch ist festzustellen, dass die Ausstattung Mehrkosten ausweist, wobei man hier von «suboptimistischen» Annahmen ausgegangen ist.

Wüthrich geht auf die einzelnen Anmerkungen ein. Thema Baurechtzins. Grundlage sind hier partnerschaftlich vereinbarte Spielregeln. Dieses Modell geht – unabhängig vom Marktwert des Bodens – vom Substanzwert aus, wovon aber nur 85% für die Herleitung des Baurechtzinses genommen werden. D.h.: Je optimaler das Grundstück ausgenutzt wird, desto höher ist der Baurechtzins. Hätte man das gleiche Gebäude in Rothenfluh gebaut, wäre der Baurechtzins genau gleich hoch.

Zur Befindlichkeit rund um die Rolle des Kantons BL sagt Wüthrich, dass ihn das augenscheinlich mangelnde Selbstbewusstsein überrascht, hin und wieder gar enttäuscht. Er erzählt, dass er über Mittag dem Vorstand von Tottenham Hotspurs erklärte, warum es zwei Basel gibt – im Moment noch. Wichtig war ihm die Feststellung, dass mit Basel beide gemeint sind. Das betrifft auch die Universität Basel, die von beiden Kantonen getragen wird. Es muss deshalb auch nicht sein, dass man eine eingeführte Marke in Diskussion stellt. Bei Basel ist das Baselbiet immer mitgemeint, ebenso wie beim FCB Streller und Frei. («Luzern», wird eingeworfen.) Dann eben die beiden Dege aus Lampenberg.

Im Baselland ist man gut gestartet. Unmittelbar nach der Verabschiedung der Vorlage, am 20. November 2012,

wurden die drei möglichen Kommissionen (Finanzkommission, Bau- und Planungskommission und Bildungskommission) am 10. Januar über das anspruchsvolle Projekt informiert. Es war leider nicht möglich, diesen zeitlichen Vorsprung ins Ziel zu retten. So ist man jetzt mit der schwierigen Situation konfrontiert, dass man nicht rechtzeitig in der Lage ist, mit der nötigen Verbindlichkeit die Finanzausicherungen zu beschliessen, damit die Planungsteams ihre Arbeit nahtlos weiterführen können. Der Regierungsrat ist bereit, hinzustehen, die politische Verantwortung zu übernehmen und sicherzustellen, dass man nicht mit einem Zwischenabbruch konfrontiert ist. Dieser würde zusätzliche Kosten ohne Mehrwert bedeuten, aber v.a. das Risiko eines Wissensverlusts. Die Planungsteams haben die Garantie, dass sie ihre Arbeit in jedem Fall weiterführen können. Wüthrich erwartet vom Kanton, dass er selbstbewusst antritt, seine Verlässlichkeit demonstriert und klarstellt, dass er zu den unterschriebenen Verträgen steht.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bezweifelt nicht, dass das Biozentrum «eine gute Sache» sei. Nach seiner Meinung ist aber der Baurechtzins zu hoch. Der Landpreis wurde unanständig hoch eingesetzt, was unter Partnern nicht üblich sein sollte. Er ist ja schon froh, dass man das Geld nicht verschenkt, dass überhaupt noch ein Zins zurückfließt. Wobei dieser Zins nur in den einen Sack der Basler fließt, wo sie ihn aus dem anderen wieder rausnehmen. Es hat nichts mit Selbstbewusstsein zu tun, wenn man laufend Finanzierungen tätigt und Geld ausgibt, fussend auf schlechten Verträgen. Angefangen hat es mit dem Immobilienteil des Univertrags, an dem der Kanton lange zu knabbern hat. Der bürgerlichen Seite wird vorgeworfen, es sei ihre Schuld, dass man finanziell so schlecht dastehe. Wer aber bewilligt derartige Dinge am laufenden Band? Der Hinweis, dass dies bereits im Finanzplan enthalten sei, zieht nicht. Denn dieser zeigt auch, dass der Kanton auf Pump lebt. Was im Finanzplan steht, ist nicht schon automatisch finanziert. Trotz dem guten Projekt vermisst er einen verantwortungsvolleren Umgang mit den Finanzen. Es sieht so aus, als habe man sich in diesem Geschäft über den Tisch ziehen lassen und es verpasst, günstigere Konditionen auszuhandeln.

Hanspeter Weibel (SVP) verweist auf den Titel der Vorlage, wo es heisst: «Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel». Es geht also um ein Darlehen. Vorliegend ist ein Bericht der Bau- und Planungskommission. Darlehen haben aber etwas mit Geld und Finanzen zu tun. Irritierend ist daher, dass es keine Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Thema gibt. Ebenso, wenn im Antrag steht, dass ein «verzinsliches und rückzahlbares Bruttodarlehen» gewährt werden muss. Er habe sich versichern lassen, dass die Frage nach den Darlehenskonditionen zwar gestellt, aber nicht beantwortet worden ist. Wenn der Landrat um eine Vorlage, in der es um ein Darlehen geht, befinden muss, und die essentiellen finanziellen Rahmenbedingungen in der Vorlage weder enthalten noch von der Finanzkommission geklärt sind, hat er damit ein Problem. Das Büro des Landrats müsste lernen, wie mit solchen Vorlagen umzugehen ist. Er hat ein Déjà vu: Bereits bei der Informatik-auslagerungsvorlage hat er angemerkt, dass es nicht um ein Bauprojekt, sondern um Finanzen gehe, und darum, wie die Informatik organisiert wird. Diese Fragen müsste

der Landrat der entsprechenden Kommission zuweisen. Über die Konditionen des Darlehens hätte er von der Regierung auf jeden Fall eine Antwort erwartet.

Rolf Richterich (FDP) antwortet Regierungsrat Wüthrich auf seine halbwegs gestellte Frage, ob die Regierung so handeln könne oder nicht. Das ist tatsächlich in der Kompetenz der Regierung, deshalb muss die Regierung den Landrat auch nicht anfragen, ob sie dies im Graubereich des Legalen machen könne. Der Entscheid liegt bei der Regierung, ob sie vor Ablauf der Referendumsfrist zuhanden des Baus Geld sprechen will. Er wehrt sich dagegen, wenn der Landrat nun in eine Mitverantwortung gezogen und suggeriert wird, man hätte zuwenig schnell gearbeitet. Bei einem solch grossen Bau muss eine sorgfältige Parlamentsarbeit berücksichtigt werden. Der Zeitraum zwischen der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung (20. November 2012) und der Behandlung im Rat am 11. April ist dafür eher ungebührlich für eine solche Vorlage.

Hans Peter Weibel empfiehlt er bezüglich Kompetenzregelung Gesetz und Dekret zu beachten. Es ist nicht das erste Multi-Millionen-Geschäft der BPK. In welcher Form, ob Darlehen oder direkt bezahlt, ist eine untergeordnete Frage, die berücksichtigt worden ist.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet die Zuweisung des Geschäfts tatsächlich etwas unglücklich. Hier gilt es der Landeskantlei und dem Büro ans Herz zu legen, es sich nochmals zu überlegen und auf entsprechende Fristen deutlich hinzuweisen, damit Regierung und Parlament nicht in die unangenehme Situation geraten, in der man jetzt ist. Grundsätzlich findet er, dass Zuweisungen von Baugeschäften an die Fachkommission verantwortbar sind, solange sie im Rahmen der Finanzplanung sind. Beinhalten sie allerdings unübliche Finanzkonstruktionen oder sie sind ausserhalb des Finanzplans angesiedelt, wäre es sinnvoll, die FIK einzuschalten. Allerdings sitzt diese bereits rund anderthalb Mal soviel wie die anderen Kommissionen und stösst langsam an Grenzen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) geht auf die Frage (Sollberger, Weibel) ein, wie die Darlehen behandelt werden. Sie weist auf die Seiten 28 und 29 der Vorlage hin, wo es ausdrücklich heisst, dass das Darlehen zu verzinsen und zu amortisieren ist. Amortisationsdauer beträgt gemäss Auskunft des Bildungsdirektors bei Gebäuden 30 Jahre und bei Mobilien 15 Jahre. Der Zinssatz wird schriftlich vereinbart, ist aber geregelt.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) zum Antrag Marc Bürgi: Er hätte diesen gern schriftlich vorliegen. Er kann sich aber nur auf einen Landratsbeschluss beziehen. Es geht nicht, das Biozentrum umzutaufen, dies ist im Rahmen der Verhandlung nicht möglich. Würde der Landratsbeschluss geändert, käme es laut § 10 der Vereinbarung zwischen Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu einem nicht einfachen Differenzbereinungsverfahren. Er bittet den Antragsteller, schriftlich darzulegen, wo der Landratsbeschluss geändert werden soll. Dann lässt sich auch darüber abstimmen.

Marc Bürgi (BDP) fragt zurück, wie das beim UKBB gemacht worden sei.

– Detailberatung

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*
I-V *kein Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 69:8 bei 4 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.41]

**Landratsbeschluss
über die Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Bau des Biozentrums**

vom 11. April 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums ein verzinsliches und rückzahlbares Bruttodarlehen aus dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 158.2 Mio. (Preisbasis Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz = 119.7 Punkte per Oktober 2011) zu gewähren, abzüglich der erwarteten Bundes-subventionen (Prognose: CHF 34.3 Mio.) und zuzüglich der erwarteten Finanzierungskosten während der Projektphase (Prognose: CHF 5.6 Mio.).
2. Die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des Neubaus Biozentrum ab Betriebsbeginn im 2017 sind im Globalbeitrag der Universität Basel ab 2017 zu berücksichtigen.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2011 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Baupreisindex Hochbau Region Nordwestschweiz.
4. Diese Beschlüsse erfolgen unter dem Vorbehalt der gleich lautenden Beschlüsse des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.
5. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1169

7 2012/403

Berichte des Regierungsrates vom 18. Dezember 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 27. März 2013: «Energierategie 2012»: Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) findet, dass die vorliegende Energiestrategie ein gutes Grundlagenpapier sei, um das Thema Energie im Baselbiet zu

behandeln. Zum ersten Mal liegen konkrete Zahlen vor, wie bis 2050 die Energiewende umgesetzt werden kann. In den letzten Jahren ist im Energiesektor und der Energiepolitik viel passiert. Eine solche Strategie ist aber nur eine Momentaufnahme und heute schon wieder in sehr vielen Punkten überholt. Wesentlich ist, dass die laufende Energiegesetzrevision, die der Kanton jetzt an die Hand genommen hat, konkrete Massnahmen beinhaltet.

Zur Strategie: der Bereich Mobilität ist komplett ausgenommen. Das Volk hat aber im Gegenvorschlag zur Energieinitiative «Weg vom Öl» folgenden Satz ins Gesetz aufgenommen: «Im Bereich der Mobilität unternimmt der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um den CO₂-Ausstoss massgeblich zu senken.» Bis heute ist nicht ersichtlich, was der Kanton in diese Richtung unternimmt. Fest steht, dass er in diesem Bereich durchaus Spielraum hätte. Die Kommission hat die Energiestrategie kritisiert, weil es eine regierungsrätliche Strategie ist, auf die man anders sonst keinen Zugriff hat. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Energiestrategie zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2011/179 abzuschreiben.

Als UEK-Mitglied findet **Susanne Strub** (SVP) den Bericht des Präsidenten Philipp Schoch nicht wirklich nachvollziehbar. Sie hatte in der Kommission den Eindruck, dass die Energiestrategie in der Diskussion positiver gewertet worden ist. Im Bericht steht hingegen, dass die UEK die fehlenden Zahlen und Angaben kritisierte, es sind Punkte ausgeklammert, bemängelt und beanstandet. Ganz so negativ ist aber die Strategie in der Diskussion nicht eingestuft worden. Die SVP-Fraktion hat rege über die Strategie diskutiert. Es gibt einzelne Punkte und Ziele, die auf keine Begeisterung gestossen sind. Z.B. wird die Äufnung eines Fonds, und damit die Einführung einer neuen Steuer mit Abgaben auf Öl, Gas und nicht erneuerbarem Strom abgelehnt. Auch die Verpflichtung, dass jede Gemeinde bis 2030 das Energiestadtlabel zu erfüllen hat, ist nicht überall gut angekommen. Im Grossen und Ganzen aber erachtet die SVP die Energiestrategie 2012 als eine gute Grundlage, die die kantonale Energiepolitik formuliert und den Handlungsbedarf aufzeigt. Sie wird als Grundlagenpapier verstanden, das den heutigen Stand abbildet und entsprechend der Entwicklung aktualisiert werden muss. Sie betont aber auch, dass die Energiestrategie einige wirklich sehr mutige Elemente enthält, deren Umsetzung einen nicht ganz einfach zu bewerkstellenden Kompromiss zwischen allen Parteien verlangt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion nimmt von der Strategie Kenntnis und verdankt die grosse Arbeit. Das Postulat 2011/179 kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Stefan Zemp (SP) findet, dass mit der Energiestrategie des Kantons ein Schritt in die richtige Richtung getan wird. Das Energiepaket konnte verdreifacht werden, man hat anhand von Untersuchungen festgestellt, dass 88% der Wertschöpfung der Subventionen auf Gebäudesanierungen im Kanton Baselland bleiben und der örtlichen KMU zugute kommen. Der Rest bleibt ausserkantonale und nur ganz wenige Prozente wandern ins Ausland. Energieeffizienz ist gesparte Energie und die beste Energie ist die, die nicht produziert wird. Es handelt sich um eine rollende Planung: wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen der Energiepolitik sind stark dynamisch. Was heute bestimmt wird, ist morgen schon wieder anders. Ein

kleiner Wermutstropfen: In den Zielen 2020 sind Photovoltaikanlagen relativ schmal beziffert. Gemäss Aussagen der Elektroversorgungsunternehmen sind die Zahlen bereits Ende 2014 erreicht. Hier wäre mehr Mut wünschbar gewesen. Weiter sollen 20 Energiestädte das Gold-Label erhalten. Als Mitglied der Energiekommission Sissach weiss er, wie schwierig es ist, nur schon Energiestadt zu werden und das Label jährlich zu erneuern. Trotz Vorbildfunktion und Energieeffizienz bei gemeindeeigenen Gebäuden ist es in Sissach nicht gelungen, den Mehrverbrauch, den die Wirtschaft durch Wachstum erzeugt, mittels Sparmassnahmen aufzufangen. Hier ändern sich die Bedingungen sehr rasant. Die SP ist zuversichtlich, dass die Strategie, die mit einem Silberstreif am Horizont des Ostens startet, nicht im Wilden Westen untergeht. Die SP stimmt der Energiestrategie einstimmig zu, ebenso der Abschreibung des Postulats von Klaus Kirchmayr.

Christoph Buser (FDP) hat die Diskussion in der UEK so erlebt, dass die Strategie im Grossen und Ganzen unbestritten und die Stossrichtung akzeptiert ist. Die Kritikpunkte, die im Bericht angebracht sind, sind im Rahmen der Diskussion als (oftmals fragende) Feststellungen und nicht als Anträge festgehalten worden. Die Kommission hat dagegen, wie im letzten Abschnitt vermerkt, die Strategie als ambitionierte und wertvolle kantonale Zielsetzung gewürdigt. Der Kommissionsbericht geht auch in sich nicht auf, als zu Beginn Punkte herausgegriffen werden, die so gar nicht zu zum positiven Schluss passen. So zum Beispiel wenn steht: «kritisiert wurde in der Kommission, dass im Grundlagenpapier konkrete Ziele fehlen», wo doch in der Strategie über zehn Ziele explizit genannt werden. Gemäss Ziel 3 müssen Gemeinden im Kantonsgebiet bis 2030 das Energiestadtlabel haben, davon 20% «Gold». Viel messbarer wird es nicht. Oder Ziel 8: Bei der bestehenden Gebäudesubstanz soll die Wirkung der heutigen Massnahmen bis 2030 verdreifacht werden.

Die FPD steht hinter dieser Strategie. Sie ist visionär und fortschrittlich, mit sehr ehrgeizigen, aber auch machbaren Zielsetzungen. Es ist für die Wirtschaft immerhin ein ziemlicher «Hosenlupf». Es war daher gut, die Unternehmen und Wirtschaftsverbandvertreter einzubeziehen die ihrerseits dafür sorgen mussten, dass Abgaben auf Öl, Gas und Graustrom bei ihrer Klientel eine Akzeptanz fanden. Es ist anerkennenswert, dass ein solches Gremium dies verabschiedet hat. Insbesondere da der Bund noch nicht so weit ist. Insofern ist es ein Fischen im trüben Wasser. Er glaubt aber, dass der Spagat gelungen ist, weil die Strategie Rücksicht nimmt auf die vorhandene Aufgabenteilung zwischen Bund (der für die Stromproduktion in erster Linie zuständig ist) und Kanton (Konzentration auf die Gebäude).

Die Strategie wurde auch von den Stromproduzenten abgenickt. Mit dabei war Nationalrat Eric Nussbaumer als Vertreter der Solarindustrie. Auch ihm schienen die Zielsetzungen realistisch, die jetzt von einigen als zuwenig weitgehend angeprangert werden. Ihm scheint, als wird hie und da zu sehr auf das eigene Portemonnaie geschaut, wenn man sieht, wer da alles sich zusätzliche Unterstützung erhofft. Die Abgabe ist ein Meilenstein für den Kanton. Wichtig ist auch, dass sie zweckgebunden ist. Es wird nicht per Giesskanne verteilt und das, was übrig bleibt, zurückerstattet – wie das der Nachbarkanton teilweise macht. Dagegen ist die Baselbieter Variante intelligent; sie beinhaltet auch die richtigen Anreize: ein

Eindämmen des CO²-Ausstosses, indem man das Öl am meisten besteuert, dann Gas, dann Graustrom. Es sind auch Ausstiegsklauseln vorgesehen, z.B. bei Nachweis von ausreichend freiwilligen Leistungen. Und es ist komplementär zu dem, was vom Bund zu erwarten ist. Er bittet den Rat, die Strategie so zur Kenntnis zu nehmen.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass in der Kommission viele Fragen gestellt und viele beantwortet wurden. Dass sie im Bericht erwähnt werden, dient auch dem Verständnis, wie die Diskussion vonstatten gegangen ist. Die Strategie ist für die CVP/EVP-Fraktion eine grobe Routenplanung auf dem Weg zu einer neuen Energiepolitik und einer nachhaltigen Energieversorgung in der Zukunft. Zwei Ziele möchte sie hervorheben: 1. Den Ausbau von Bestehendem, wie dem guten Energiegebäudeprogramm, welches die Energieeffizienz fördert. 2. Die Vorbildfunktion des Kantons. Hier gibt das Amt für Industrielle Betriebe (z.B. mit der ARA) ein gutes Vorbild ab, wie durch Prozessoptimierungen Energieeinsparungen vorzunehmen sind. Von den Abgaben kann man sich mit Energiesparmassnahmen freimachen, was sinnvoll ist.

Zwei Punkte sind sehr wichtig: Energieeffizienz soll in allen Bereichen gefördert werden, nicht nur bei der Gebäudesanierung, sondern auch durch Prozessoptimierungen. Weiter ist wichtig, dass man den erneuerbaren Energien positiv gegenüber steht, dass man sie fördert und nicht mit übertriebener Skepsis im Keim erstickt, nur weil es Gegner geben könnte. Die erneuerbaren Energien sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern nach ihren Möglichkeiten vorangetrieben werden. Neues erweckt immer Ängste. Ohne Erneuerung hingegen wäre man noch heute Höhlenbewohner. Neue Gesetze sind deshalb wichtig: Energie-, Baugesetz, Richtplan – und dann vorwärts machen. Manchen mögen die Schritte auf dem Weg zu klein sein. Den anderen zu gross, so dass sie ausser Atem kommen. Vielleicht gilt es, ab und zu inne zu halten, Atem zu fassen und zu kontrollieren, ob man auf dem richtigen Weg ist. Es ist wie bei einem Marathon. Alle wissen, wohin es geht und wie viele Kilometer noch zu erledigen sind. Die einen aber haben Angst vor einem Dauersprint mit Herzinfarkt, die anderen, bei dem Schnecken-tempo und hinkend kaum die erste Verpflegungsstation zu erreichen. Entscheidend ist, dass man sich auf den Weg macht. CVP/EVP steht hinter der Strategie und ihren 14 Zielen und ist für Abschreiben des Postulats.

Für **Urs Leugger** (Grüne) stellt die vorliegende Energiestrategie einen entscheidenden Fortschritt gegenüber der Vorgängerversion dar. Sie enthält viele konkrete Zahlen und gute Tabellen, die den Veränderungsbedarf bis 2030/50 aufzeigen. Sie gibt nicht einfach eine Richtung, sondern eine gute Richtung vor. Wichtige Themen kommen auf den Tisch. Trotzdem gibt es aus Sicht der Grünen Fraktion auch wesentliche Kritikpunkte. Drei davon möchte er erläutern.

1. Verkehr: Dieser Bereich fehlt fast vollständig. Was verwunderlich ist, denn einerseits sind rund ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs dem Verkehr zuzuschreiben, andererseits wurde in einer Volksabstimmung 2010 ein klarer Auftrag erteilt, beim Verkehr alles zu unternehmen, um den CO₂-Verbrauch zu senken.

Die Grünen stellen fest, dass der Regierungsrat in diesem Punkt den Volksauftrag klar umgeht bzw. nicht erfüllt und einen wesentlichen Bereich der Energiepolitik einfach auslässt. Beides ist nicht akzeptabel.

2. Das Potential von wichtigen erneuerbaren Energieträgern (insbesondere Sonne und Wind) sind zu konservativ besetzt. Bei der Geothermie fehlen sogar jegliche Angaben. Hinzu kommt, dass die zugrunde liegenden Zahlen teilweise aus dem Jahr 2006 stammen. 7 Jahre Differenz sind in diesem Bereich mit seiner rasanten Entwicklung zu viel. Die Strategie sollte auf einer aktuelleren sowie umfassenderen Analyse beruhen. Sonst besteht die Gefahr, dass mit zu wenig ambitionierten Zielen nur ungenügende Massnahmen getroffen werden.

3. Die Etappierung bzw. eine Zwischenprüfung der Ziele ist teils vorhanden, wie die Grünen finden aber noch zu wenig ausgeprägt. Weder Regierung noch Landrat können einen Zeithorizont bis 2050 überblicken. Der Regierungsrat ist dazu eingeladen, die Energiestrategie 2050 und v.a. deren Umsetzung als ein eigentliches Generationenprojekt zu qualifizieren, das deutlicher einzelne Etappen und die Massnahmen zu deren Erreichung aufzeigen soll. Teile der Umsetzung müssen sein: dass die Strategie effektiv ins Regierungsprogramm einfliesst und zuoberst auf der politischen Agenda aller Direktionen rangiert; dass die aktuelle Wirtschaftsoffensive im Bereich der erneuerbaren Energien greifen muss; dass die Solarenergie endlich auch im Baselbiet massiv gefördert wird. Fazit: Eine gute Grundausrichtung, aber nicht ohne Defizite. Die Strategie bildet eine wichtige Grundlage für die Totalrevision des Energiegesetzes und kann zur Meisterung der Energiewende effektiv beitragen. Die Grüne Fraktion nimmt die Strategie (wegen der erwähnten Defizite mit einem gewissen Murren, einigen Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen) zur Kenntnis und ist für Abschreiben des Postulats. Bezüglich des Verkehrs ist ein Vorstoss zur Energieeffizienz im Mobilitätsbereich in Ausarbeitung.

Daniel Altermatt (glp) findet die grundsätzliche Einigkeit fast schon unheimlich. Er findet das gut, ist aber auch gespannt, wie es dann bei Detailberatungen des Energiegesetzes aussieht. Er weist darauf hin, dass die erwähnte Energiestrategie 2050 jene des Bundes ist. Die Energiestrategie 2012 ist so etwas wie die kantonale Antwort darauf, ist also in einer eidgenössischen Gesamtschau eingebettet und hat sich entsprechend fokussiert auf das, was im Kompetenzbereich des Kantons liegt: Wärme und Gebäude. Der Verkehr wurde aus strategischen Gründen ausgegliedert. Im Vergleich zu den Auswirkungen und den sehr sportlichen Zielen, welche die Strategie beschreibt – man stelle sich minus 35% Energieverbrauch einmal vor – ist die Aktualität der Zahlen nicht sehr wesentlich. Wichtig ist eher, zu berücksichtigen, wie krass die Auswirkungen dieser Ziele sein werden. Die BDP/glp-Fraktion nimmt erfreut Kenntnis, sie dankt für die Arbeit und ist für Abschreibung des Postulats Kirchmayr.

Hannes Schweizer (SP) macht sich aufgrund der Voten einzelner Parteisprecher Sorgen. Den einen geht die Strategie zu weit, die anderen wünschen sich mehr eingebettet. Darin besteht eine grosse Gefahr, dass man sich in der Debatte, wenn es um die Umsetzung im Energiegesetz geht, wieder «zerfleischt» und sich von einigen der 14 Ziele verabschieden muss. Ein präventiver Appell ist bereits jetzt angebracht: An der Energiestrategie haben

diverse Fachleute mitgearbeitet. Darin liegt die Chance. Die heterogene Zusammensetzung zeigt, dass eine politische Mehrheit diese Strategie unterstützen kann. Es ist nicht selbstverständlich, dass es Wirtschaftsverbände explizit unterstützen, auf nicht erneuerbaren Strom eine Abgabe zu entrichten. Dass der öffentliche Verkehr zuwenig berücksichtigt ist, wurde bereits beim Gegenvorschlag diskutiert. Ein kleiner Lichtschimmer ist immerhin, dass man im Begriff ist, die Motorfahrzeugsteuer zu ökologisieren – tatsächlich ist dort das Potential aber nicht ausgeschöpft. Er warnt davor, bereits in der Strategie die Schwachpunkte zu sehr hervorzuheben – und nicht vielmehr die Stärken. Daran sollte man sich orientieren. Er appelliert insbesondere an die SVP, sich zu überlegen, wie gross die Opposition sein wird, wenn es um die Mitgestaltung des Energiegesetzes geht. Bundesrätin Leuthard hat immer signalisiert, dass der Ausstieg nicht gratis zu haben ist. Eine Belastung der Haushalte mit 15 Franken pro Jahr wäre daher nicht als neue Steuer zu sehen, sondern als Beitrag zur Energiewende. An die Parteien richtet er die Empfehlung, die Forderungen und Erwartungen so einzubringen, dass ein umsetzbares Energiegesetz herauskommt.

Urs Hess (SVP) kann mit der Energiestrategie gut leben. Einzelne Ziele sind jedoch etwas fragwürdig. Z.B. Ziel 8, wo es heisst: «Der Kanton legt für private Bestandsbauten ab 2050 einen maximalen 4 l Heizöläquivalent pro m² Energienutzfläche pro Jahr als Mindeststandard fest.» Dieses Ziel ist für historische Gebäude unmöglich zu erreichen. Im Endeffekt heisst es, dass man alle diese Gebäude abbrennen und neu bauen muss. Im Ziel 9 steht, dass der Kanton Vorbild sein will. Das ist gut. Es steht aber auch, dass man die bestehenden Gebäude ab sofort sanieren will mit einem Heizöläquivalent von 4 l pro m². Heute schafft man mit einer guten Sanierung vielleicht 10 oder 12 l. Auch dieses Ziel ist unmöglich zu erreichen. Bleibt dieses Ziel erhalten, kommen grosse Kosten auf den Kanton zu.

Agathe Schuler (CVP) hat in den letzten Tagen die Vorlage 2013/041 (Rückständebericht) studiert. Sie nennt exemplarisch zwei überwiesene Motionen: 2007/226 und 2010/008. «Für die Erfüllung der Motion muss das kantonale Energiegesetz angepasst werden...» Und dann: «Die Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes ist anstatt Ende 2012 neu frühestens auf 1.1.2015 vorgesehen». Sie findet es bedauerlich, dass am Beispiel dieser überwiesenen Motionen die relativ klaren parlamentarischen Aufträge so lange ihrer Umsetzung harren. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger, resp. für die Gemeindebehörde, relativ schwer verständlich, warum man für energieeffiziente Massnahmen jahrelange zuwartet. In der Gemeinde wird man immer wieder zum Stand von schon lange überwiesenen Geschäften befragt. Dieses Manko ist ihr wichtig, aufzuzeigen. Vielleicht hätte man doch mit gewissen Teilrevisionen arbeiten müssen.

Christoph Buser (FDP) schliesst an die Voten von Hannes Schweizer und Daniel Altermatt an. Die Stärke der vorliegenden Energiestrategie liegt im Machbaren und der Tatsache, dass sie eine politische Chance hat. Letztlich haben alle diese Massnahmen einen Preis. Den reichen Onkel aus den Staaten, der das alles bezahlt, gibt es nicht. Man wird im Gegenteil Mittel dorthin stecken müs-

sen, wo damit am ehesten etwas bewirkt wird.

Zu Urs Leugger: Die Stromversorgung liegt beim Bund. Die Schweiz ist keine Insel, die nur gerade Strom für sich selbst produziert. Die Schweiz ist ein Strom-Handelland. In Zahlen importiert die Schweiz 83 Terawattstunden und importiert deren 81. Verbraucht werden aber nur 58. Strom hat also auch eine Bedeutung als Handelsprodukt, wobei der Preis eine grosse Rolle spielt. Trifft übermässig subventionierter Strom auf ein Umfeld, in dem der Strompreis fällt (z.B. wegen der Verbiligung durch umstrittene Technologien wie Fracking), müsse zur Aufrechterhaltung der Produktion mehr Geld in die Hand genommen werden, was zu einer Kostenlawine führen würde. Stromproduktion muss sich immer auch am Markt orientieren.

Es darf nicht sein, dass der Kanton zum Stromproduzenten wird. Bei den Verhandlungen sassen alle Vertreter an einem Tisch, wobei jeder für seinen eigenen Bereich eintritt. Herausgekommen ist ein Kompromiss, der machbar scheint. Dieser wird gefährdet, wenn nun hinterher neue Forderungen (z.B. nach der Berücksichtigung von Geothermie) auftauchen. Noch dazu, dass niemand in der Lage ist zu sagen, wie viel Strom einmal aus Geothermie entstehen wird – hoffentlich möglichst viel. Man muss sich aber an das Machbare halten. Es gilt sich zu lösen von den a) nicht wirklich beeinflussbaren Elementen (wie der Mobilität) und b) den finanzierbaren. Er motiviert die Grünen, im Hinblick auf die Volksabstimmung mitzuarbeiten, statt zu kritisieren. Und nicht, wie Landratskollege Wiedemann, unbescholtene Unternehmen und wichtige Player wie CABB in die Pfanne zu hauen.

Klaus Kirchmayr (Grüne): Abgesehen vom üblichen politischen Geplänkel, wie üblich bei Energiediskussionen, stimmt ihn die Debatte und die Stossrichtung bezüglich Energie positiv. Die Grünen werden sich dem nicht verweigern. Man hat im Gegenteil immer versucht, sich mit konkreten und machbaren Vorstössen einzubringen. Ihm ist einzig defensiver Stillstand ein Gräuel. Er ruft insbesondere die Energiepolitiker im Saal dazu auf, die Totalrevision als Chance zum Aufbruch zu begreifen, um eine Dynamisierung in den Kanton zu bringen. Dies geht nur, wenn man sich von abgehobenen Konzepten löst und auf das Machbare konzentriert. Das Energiepaket war ein guter Startpunkt; dort konnte man sehen, was mit relativ kleinem Mitteleinsatz ausgelöst werden kann. Dieses Muster, auf eine neue Stufe gehoben, verspricht Erfolg.

Philipp Schoch (Grüne) sagt, dass aus den Voten der beiden Pole (SVP und Grüne) klar geworden ist, dass der Regierungsrat eine machbare Strategie vorgelegt hat. Es ist eine gute Basis, auf der sich weiter arbeiten lässt. Er erinnert daran, dass die Abgabe noch nicht eingeführt ist. Über diese zu streiten wird es im Verlauf des politischen Prozesses noch genügend Gelegenheit geben. Zum Minnergiestandard in Haussanierungen: dieser ist problemlos zu erreichen, wenn es sich nicht gerade um ein Schloss aus dem 12. Jahrhundert handelt. Bezüglich der teils fehlenden Etappierung, die im Kommissionbericht kritisiert worden ist, ist z.B. das Ziel 10 zu nennen. Dort steht: «Der Energieverbrauch der Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton soll prioritär über Effizienzgewinne bis 2050 um mindestens 35% reduziert werden.» Wie das zu schaffen ist, wird nicht weiter ausgeführt.

Was **Andi Trüssel** (SVP) in der vorliegenden Strategie fehlt, ist eine Energie-Jahresverlaufskurve. Im Sommer gibt es eine Überproduktion, im Winter wird zu wenig produziert. Es geht primär darum, sich Gedanken zu machen, wie das Zuviel an Strom in den Winter verlegt werden soll. Novartis realisiert an drei neuen Häusern sogenannte Geospeicher. Dort wird auf 250 Meter runtergebohrt, im Sommer die Wärme versenkt, um sie im Winter wieder anzapfen zu können. Dieser Ansatz gehört in das Papier. Das Thema Geo ist leider nur mit einem weissen Fleck vertreten. Er nimmt das Votum von Hannes Schweizer auf und würde, falls möglich, in der Kommission gerne mithelfen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt erfreut fest, dass niemand gegen Kenntnisnahme der Strategie ist und sie grossmehrheitlich wohlwollend aufgenommen wurde. Dafür dankt sie herzlich. Die letzte Strategie datiert auf das Jahr 2008. Innerhalb von nur 4 Jahren wurde aus aktuellem Anlass (Fukushima) eine neue Strategie aufgenommen und vorgelegt, die den kantonalen Weg zur vom Bund eingeläuteten Energiewende aufzeigen soll. Man versuchte dabei, zwischen visionär und realistisch machbar einzupendeln.

Sie schliesst sich der Kritik am UEK-Bericht an, in dem eine gewisse Widersprüchlichkeit festzustellen ist. Weiter nimmt sie zu einigen vorgebrachten Punkten Stellung.

- Mobilität: diese wurde aus dem Bericht bewusst herausgehalten, da sie praktisch ausschliesslich in der Kompetenz des Bundes angesiedelt ist. Einzig im Bereich der Motorfahrzeugsteuer ist eine ökologische Reform möglich. Diese ist bekanntlich in der Finanzkommission in Beratung und sollte demnächst verabschiedet werden.
- Die Abgabe ist tatsächlich als Meilenstein zu werten und ein Kernelement der Strategie. Hier hat das Baselland die Möglichkeit, wieder zum Pionierkanton zu werden. Eine gut erzielte, zweckgebundene Abgabe auf Öl, Gas und Strom soll eine Lenkungswirkung möglich machen und die Energieeffizienz steigern. Es wäre sehr bedauerlich, wenn dieser wichtige Bestandteil bei der Umsetzung im Energiegesetz nicht verwirklicht werden könnte.
- Es wurde kritisiert, dass das Potential von Photovoltaik und Windkraft zu wenig ausgewiesen sei. Sie verweist auf Kapitel 5.3, wo das theoretische Potential mit 1000 GWh resp. 500 GWh aus den neuesten kantonalen Studien aufgeführt ist. Es sind sehr ambitionöse Ziele. Wenn sie an das Säbelschneiden denkt, das seinerzeit bei der Bekanntgabe der möglichen Windparkstandorte zu vernehmen war, schätzt sie, dass ein Zehntel dieses Werts wohl eher realistisch ist.
- Die Geothermie ist in der Strategie aufgeführt. Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, das Potential anzugeben. Die naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen lassen dies nicht zu. Ihr persönlich liegt diese Technologie sehr am Herzen. Sie könnte sich auch mit der Tiefengeothermie anfreunden. Aufgrund der negativen Erfahrungen in Basel vor einigen Jahren wird es wohl schwierig sein, ein solches Projekt in der Region erneut anzureissen.

- Gaskombikraftwerke: Diese werden analog der Bundesstrategie als Übergangslösung erwähnt. Der Entscheid ob es in der Schweiz überhaupt welche brauchen wird, fällt alleine der Bund.

Das weitere Vorgehen: Der politische Runde Tisch hat bereits zweimal getagt mit Experten und Vertretern aus allen Landrats-Fraktionen. Dabei ging es um die Ermittlung der Eckwerte für die Totalrevision des Energiegesetzes. Bis Ende dieses oder Anfang nächstes Jahr wird ein erster Entwurf ausgearbeitet sein. Darauf geht der Runde Tisch in Klausur zur Überarbeitung, worauf die Vorlage ausgearbeitet werden kann. Dann geht es «um die Wurst» und es wird sich zeigen, was das Baselland in Sachen Energie wirklich will und was sich umsetzen lässt.

Zum Schluss eine Kritik an die Adresse von Landrat Jürg Wiedemann. Sie versteht nicht, wie man einen in derart rüdem Ton gehaltenen Rundumschlag machen kann gegen eine solch wichtige Unternehmung im Kanton – die zwar viel Energie braucht aber einen wichtigen Beitrag leistet. Der CEO der CABB war ein sehr wertvolles Mitglied am Tisch und würde zu jeder weiteren Runde wieder eingeladen. Sie verbittet sich solche Töne.

Sie dankt für die gute Aufnahme der Energiestrategie und bittet, das Postulat von Jürg Wiedemann abzuschreiben.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) schreitet zur Abstimmung.

- Detailberatung

Titel und Ingress	<i>kein Wortbegehren</i>
I, II	<i>kein Wortbegehren</i>

://: Der Landrat nimmt von der Energiestrategie 2012 mit 71:4 bei 4 Enthaltungen Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

**Landratsbeschluss
über "Energiestrategie 2012": Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft**

vom 11. April 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die "Energiestrategie 2012" - Strategie des Regierungsrates für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft" wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2011/179 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 9. Juni 2011 "Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie" wird als erfüllt abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1170

8 2012/337

Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 6. März 2013: Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP): Obwohl der Landrat erst 2008 ein total revidiertes Gesundheitsgesetz beschlossen hat, drängen sich aufgrund der Entwicklungen in folgenden Bereichen bereits Anpassungen auf: Vereinfachung der Berufszulassung im Bereich der Komplementärmedizin (keine Naturarztprüfung mehr, es braucht nur noch den Nachweis einer ausreichenden Ausbildung), Umsetzung von neuem Bundesrecht im Bereich der Psychotherapie, Anpassung der Regelung über den Notfalldienst aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts.

Während nach der Vorstellung der Vorlage durch Kantonsarzt Dominik Schorr und Urs Knecht vom Rechtsdienst der VGD die Anpassungen im Bereich der Psychotherapie und der Regelung über den Notfalldienst nachvollziehbar waren und praktisch keinen Diskussionsbedarf auslösten, gab es bei der vereinfachten Berufszulassung im Bereich der Komplementärmedizin eine rege Auseinandersetzung, welche schlussendlich auch zu einer Anpassung des Gesetzestextes bei Artikel 33 führte.

Es wurde in der Diskussion bemängelt, dass es nicht sein könne, dass die einen Berufsleute einen eidgenössisch anerkannten komplementärmedizinischen Ausbildungsabschluss erbringen müssen, um zu praktizieren, und andere ihre Tätigkeit praktisch nur mit einem Ausbildungsnachweis ausüben dürfen. Andere Ausbildungsabschlüsse sollte man nicht mehr zulassen, wenn ein gesamtschweizerischer Abschluss besteht.

Ein Kommissionsmitglied äusserte seine Bedenken, dass in §33 auch Drogistinnen und Drogisten unter den universitären Medizinalberufen aufgeführt seien. Es handle sich nicht um das gleiche Ausbildungsniveau – Fachhochschulausbildung resp. Lehre mit Zusatzausbildung (höhere Fachschule). Die Qualitätskontrolle soll auch bei den komplementärmedizinischen Gebieten gewährleistet sein. Dem Antrag, aus § 33 Abs. 3 lit b «Drogistin oder Drogist» zu streichen, wurde in der Kommission mit 9:1 mit einer Enthaltung stattgegeben.

Mit 11:0 Stimmen hat die VGK dem neu formulierten §33 des Gesundheitsgesetzes stattgegeben.

Im Zusammenhang mit der Diskussion der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes kam auch die Frage der Bewilligungspraxis bzw. des Bewilligungsentzugs bei den universitären Medizinalberufen. Die Kommission hat sich bei diesem Punkt dahingehend geeinigt, diese Frage anlässlich einer nächsten Revision des Gesundheitsgesetzes zu behandeln.

Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, der vorliegenden Teilrevision des Gesundheitsgesetzes mit den vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Ebenfalls wird einstimmig beantragt, die Verordnung (Dekret) zum Gesetz über das Gesundheitswesen aufzuheben, und zwar nicht per 1.1.2013, sondern wie von der Redaktionskommission beantragt und von allen Seiten zugestimmt, mit der Formulierung: «Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten dieser Aufhebung».

Fast alle, stellt **Franz Hartmann** (SVP) nach einer Befragung fest, wissen im Rat, dass Ayurveda eine traditionelle indische Heilkunst ist, die neu im §33 unter Komplementärmedizin aufgeführt ist. Neben vielen anderen auch. Die Auflistung ist der Grund für die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes. Unter diesem Artikel mussten früher solche, die eine Bewilligung zur Ausübung von komplementärmedizinischen Tätigkeiten wollten, eine Naturarzt-Prüfung absolvieren. Die ist nun aufgehoben, ebenso wie die dazu benötigte Kommission, was ein erfreulicher Punkt der Teilrevision darstellt.

Eine andere Kommission wurde aufgehoben: die Fachkommission Psychotherapie, was in der Umsetzung des neuen Bundesrechts im Bereich Psychotherapie vorgesehen war. Nach wie vor ist aber der Kanton zuständig für die Erteilung der Bewilligungen.

Ein wichtiger Punkt ist die neue Regelung betreffend Notfalldienst. Dabei werden Ärzte und Apotheker verpflichtet, sich in der Regel persönlich am entsprechenden Notfalldienst zu beteiligen. Dieser wurde vor einigen Jahren im Baselland verschärft. Früher endete die Einsatzpflcht mit 50 Jahren, heute sind es 55 Jahre. Unter dem neuen §27a (Ersatzabgabe) ist nun die Höhe der Abgaben neu geregelt. Finanzielle Auswirkungen sollte es auf den Kanton keine haben und gar keine auf die Gemeinden. Auch das ist ein Grund, der Teilrevision zuzustimmen und das Dekret aufzuheben. Die SVP ist dafür.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Kommissionsfassung des Gesetzes, sagt **Pia Fankhauser** (SP). Sie weist darauf hin, dass im Bericht steht, es solle schon bald eine neue Revision des Gesundheitsgesetzes geben. Dies zeigt, dass das Gesundheitswesen enorm dynamisch ist. Die Kommission hat aber versucht, alles, was zur Zeit im Gang ist, ins Gesetz aufzunehmen. Es war eine gute Debatte. Sie bittet um Zustimmung.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion der Vorlage folgt.

Beatrice Herwig (CVP) weist darauf hin, dass die Ärzte in der Regel Notfalldienste leisten. Dadurch ist es aber auch möglich, dass der Notfalldienst an die mobilen Ärzte überwiesen werden kann. Dies wäre wichtig im Hinblick auf den kommenden Ärztemangel. Im Bereich Komplementärmedizin ist darauf zu hoffen, dass es möglichst bald auf eidgenössischer Ebene anerkannte Ausbildungsgänge gibt, damit es zu einer Vereinheitlichung kommen kann. CVP/EVP tritt auf die Gesetzesrevision ein und ist mit den Änderungen einverstanden, ebenso mit der Aufhebung der Verordnung.

Kaum ist das total revidierte Gesundheitsgesetz in Kraft, staunt **Rahel Bänziger** (Grüne), muss es wieder revidiert werden. Der Landrat trägt daran keine Schuld. Die Grünen werden den Änderungen der Totalrevision zustimmen. Vor allem die Änderungen in der Komplementärmedizin ist ihnen ein grosses Anliegen. Es handelt sich um einen immer wichtiger werdenden Teil der Gesundheitsversorgung. Die Qualität der Behandlung und der Praktizierenden soll dadurch sichergestellt werden, damit die wertvolle Ergänzung der Schulmedizin nicht durch Scharlatane in Verruf gerät. Als Appenzellerin weiss sie, wovon sie redet. Die beiden Kantone Appenzell sind nachgerade Geburtsstätte gewisser komplementärmedizinischer Praktiken –

auch im positiven Sinn. Mangels Bewilligungspflicht ist aber neben durchaus erwünschter Pflanzen auch Unkraut in die Höhe geschossen. Vor allem Pflanzenheilkunde ist im Appenzell wichtig und tief verankert. Dazu möchte sie den Räten zur Auflockerung einen kleinen Exkurs geben. Warum steht wohl in jedem kleinen Stall ein Holunderbusch? Wenn im Frühling die Kühe zum ersten Mal auf die Weide gehen, nach langem kaltem Winter, fressen sie zu viel Gras. Viele Kühe bekommen davon Koliken. Bis der Tierarzt auftaucht, ist es für das Tier oft zu spät. In dieser Holunderinde gibt es aber kleine Mengen an Blausäure. Bei Auftauchen der ersten Beschwerden holt man schnell ein paar Äste und bindet sie der Kuh ins Maul. Sie «kätst» daran herum, die Blausäure löst sich und träufelt hinab. Daraufhin bekommt die Kuh Schluckauf und die Kolik löst sich sprichwörtlich in Luft auf. Die Kuh ist gerettet, das Geld für den Tierarzt gespart – dank der Pflanzenheilkunde. Ende Exkurs.

Eine eidgenössische Regelung der Komplementärmedizin wäre zwar vorzuziehen. Doch diese gibt es noch nicht. Bis sie in Kraft tritt, lässt sich mit dem vorgeschlagenen §33 sehr gut leben. Die Grünen stimmen der Teilrevision einstimmig zu.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die sehr gute Aufnahme im Plenum, zumal er in der Kommissionberatung nicht zugegen war. Eine Präzisierung ist anzubringen. Der Bundesrat hat das Psychologieberuf-Gesetz nicht, wie es in der Vorlage heisst, «vermutlich» auf den 1. März, sondern auf den 1. April in Kraft gesetzt.

– Erste Lesung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) stellt fest, dass es keine Wortbegehren zum hier vorliegenden Gesundheitsgesetz gibt.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1171

9 2012/375

Berichte des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. März 2013: Bericht zum Postulat 2011/022 von Beatrice Herwig, CVP/EVP-Fraktion: Unterstützung von pflegenden Angehörigen – jetzt müssen wir handeln!

Peter Brodbeck (SVP): Die Betreuung von pflegebedürftigen Menschen wird immer mehr delegiert an die Spitäler, die Spitexorganisationen oder die Alters- und Pflegeheime. In ihrem Postulat macht Beatrice Herwig darauf aufmerksam, dass immer noch viele ältere pflegebedürftige Menschen von ihren Angehörigen gepflegt und betreut werden. Diese Tatsache wird aber vom Staat in der Wahrnehmung der Postulantin zu wenig honoriert. Dabei stellen diese Leistungen einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen dar. Sie fordert deshalb konkrete Anreize zur För-

derung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

Der Regierung ist die aktuelle Situation bewusst. Sie hat auch grossen Respekt vor der Leistungsfähigkeit der Angehörigen in diesem Bereich, welche oft die Grenzen der Möglichkeiten erreichen oder sogar überschreiten. Sie weist dabei auf das vielfältige Unterstützungs- und Entlastungsangebot hin. Im finanziellen Bereich wird auf die Abzugsmöglichkeit bei den Steuern und Pflegekostenbeiträgen durch die Gemeinde hingewiesen. Zur Hauptsache stellt die Regierung aber fest, dass die Zuständigkeit für den Pflegebereich primär auf Gemeindeebene angesiedelt ist.

In der Beratung kamen folgende Punkte zur Diskussion: Die Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten ist gut, aber auch mit Kosten verbunden. Es stellt sich die Frage, wer sich diese leisten könne. Die Zuständigkeit der Betreuung und Pflege im Alter liegt bei den Gemeinden. Dies ermöglicht zwar kurze Wege, führt aber auch zu sehr unterschiedlichen Angeboten. Es zeigt sich einmal mehr, wie wichtig die Koordination des Kantons in diesem Bereich wäre.

Materielle Unterstützung und Steuerabzug: In der Beantwortung des Postulates weist die Regierung darauf hin, dass die Frage des steuerlichen Abzugs für die unentgeltlich geleistete Pflegearbeit bereits im Rahmen der Beantwortung des Postulats 2006/099 von Jacqueline Simonet thematisiert worden ist. Es wurde schon damals darauf hingewiesen, dass dem Vorhaben einerseits rechtliche Schranken entgegen stehen und andererseits Bewertungsprobleme hinsichtlich der erbrachten Leistung die Umsetzung schwierig gestalten würden. In der Kommission herrschte die Meinung, dass man diesen Aspekt so nicht stehen lassen sollte, sondern dass die finanzielle Unterstützung der Angehörigen überprüft und verbessert werden soll. Die Kommission nimmt deshalb auch mit Interesse davon Kenntnis, dass entgegen der Vorlage der Regierung der Vorstoss zur Entlastung von pflegenden Angehörigen in Bern nicht abgeschlossen, sondern auf Ebene Nationalrat weiterverfolgt wird.

Die Kommission beantragt dem Parlament mit 12:0 Stimmen die Abschreibung des Postulates 2011/022

Myrta Stohler (SVP): «Jetzt müssen wir handeln» heisst es im Postulat. Der umfassende Bericht zeigt auf, dass heute schon viele sinnvolle Angebote eingefädelt sind, die sich nutzen lassen. Trotzdem fehlt es immer noch an konkreten Entlastungen für jene, die sich 24 Stunden am Tag in einer Pflege einbinden lassen und manchmal gar nicht merken, wie sie langsam aber fortschreitend mehr gefordert sind. Gehandelt werden muss auch in den Gemeinden, damit jene, die finanziell, physisch und psychisch an ihre Grenzen stossen, entlastet werden können. Die SVP nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis und ist für Abschreibung des Postulats.

Pia Fankhauser (SP) sagt, dass die SP-Fraktion für Abschreibung ist. Vieles hat ins Altersleitbild Eingang gefunden. Hinzuweisen ist, dass man im Alter vor den gleichen Problemen steht wie bei der Kinderbetreuung. Die demografische Entwicklung bedeutet, dass viele Menschen sowohl ihre Eltern als auch ihre Kinder betreuen müssten. Eine gesamtheitliche Sicht von Familien und deren Belastung wäre damit eine Diskussion Wert, anstatt nur auf das eine oder andere zu fokussieren. Es geht dabei nicht nur um Steuerabzug. Denn um Steuern abgezogen zu

bekommen, muss erst mal ein Einkommen da sein. Es geht viel eher um tatkräftige Unterstützung und Entlastung – sowohl bei Kinder- als auch bei Altenbetreuung.

Regina Vogt (FDP) findet es richtig, wenn Beatrice Herwig darauf hinweist, dass bei einer besseren Angehörigenpflege weniger Pflegeeinrichtungen gebaut und betrieben werden müssen. Dadurch können hohe Gesundheitskosten eingespart werden. Der Regierungsrat hat in einer Analyse aufgezeigt, dass bereits ein erhebliches Angebot besteht. Da die Zuständigkeit auf Gemeindeebene liegt, werden dadurch auch effiziente und direkte Lösungsansätze möglich sein. Partner werden älter, plötzlich werden sie betreuungsbedürftig. Da gilt es, bereit zu sein. Mit den vorliegenden Massnahmen sollte dies möglich sein. FDP ist für Abschreibung des Postulats.

Für **Beatrice Herwig** (CVP) ist das Postulat erfüllt, indem über die möglichen Entlastungsangebote berichtet wurde. Über das eigentliche Anliegen aber, wie mögliche zukunftssträchtige Entlastungsangebote aussehen könnten, und vor allem wie der Flickenteppich an verschiedenen Möglichkeiten vereinheitlicht werden kann, findet sich nichts. Es stellt sich die Frage, inwiefern der Kanton noch in die Pflicht genommen werden kann, v.a. auch in Bezug auf Koordination der verschiedenen Angebote. Daher ist das Anliegen, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen, für sie noch nicht ganz erfüllt. Es werden sich in Zukunft noch mehr Probleme stellen. Unumgänglich scheint es, das Thema weiterzuverfolgen. Auf Bundesebene gab es zwei Vorstösse und es ist aktuell eine Vorlage in Arbeit, die mit Spannung erwartet wird. CVP/EVP schreibt das Postulat ab.

Die Grünen folgen der Intention von Beatrice Herwig zur Abschreibung des Postulats, sagt **Marie-Theres Beeler** (Grüne). Der Bericht zeigt nebst der Notwendigkeit auch eine Vielfalt an Möglichkeiten auf, Angehörige zu entlasten. Der von der Postulantin angesprochene Flickenteppich ist allerdings alles andere als befriedigend. Die fehlende Koordination des Angebots von Seiten des Kantons wird mit dem Hinweis auf die Gemeindeautonomie ein Stück weit verteidigt. Dies ist nicht gut. Es scheint eine Verantwortung abgewälzt zu werden, die zu übernehmen wichtig wäre. Letztlich geht es dabei um Glück oder Pech, ob man im Fall eines zu pflegenden Angehörigen in einer Gemeinde mit entsprechenden Strukturen wohnt oder nicht. Dies kann nicht Sinn des Subsidiaritätsprinzips sein. Sie hofft, dass hier noch besser koordiniert wird. Weiter wäre es wichtig, wenn man Betreuung von Angehörigen von der Steuer, und nicht vom steuerbaren Einkommen, abziehen könnte. Denn es handelt sich um eine schwer belastende Arbeit. Trotz dieser Kritik stimmen die Grünen der Abschreibung zu.

://: Der Landrat beschliesst mit 63:0 Stimmen, das Postulat 2011/022 von Beatrice Herwig als erfüllt abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.57]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1172

10 2012/162

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juni 2012 und der Finanzkommission vom 22. März 2013: Änderung des Sozialhilfegesetzes; 1. Lesung

Kommissionsvizepräsident **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) stellt das Geschäft vor. Es geht um die Wirksamkeitsprüfung von Eingliederungsmassnahmen, wie sie in §52 des Sozialhilfegesetzes verlangt werden, da die §§16, 19 und 34 nur eine begrenzte Geltungsdauer haben, nämlich bis Ende 2013. Die FKD hat bereits im Oktober 2008 die Firma Egger, Dreher & Partner AG mit einer Wirksamkeitsprüfung beauftragt. Die Studie kommt zum Schluss, dass 18 Prozent der Personen, die an einer Eingliederungsmassnahme teilgenommen hatten, von der Sozialhilfe befreit und in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden konnten. Die Kosten aller durchgeführten Massnahmen sind dann kompensiert, wenn bei diesen 18 Prozent der Sozialhilfebezug um durchschnittlich jeweils 1.8 Jahre reduziert werden kann. Der Evaluationsbericht empfiehlt die Weiterführung der Massnahmen gemäss §16 SHG, allerdings ist sicherzustellen, dass nur Klientinnen und Klienten mit vorhandenem Eingliederungspotential in die Integrationsmassnahme geschickt werden. Sie empfiehlt weiterhin die Weiterführung der Massnahmen gemäss §19, allerdings ist zu verhindern, dass die Gemeinden selbst als Arbeitgebende auftreten. Weiter wird eine Verkürzung des kantonalen Bewilligungsverfahrens und die Einrichtung eines zentralen Benchmarks und Qualitätsmanagement über die Eingliederungsmassnahmen beim Kanton empfohlen.

Die Gesamtkosten werden auf 3.6 Millionen Franken geschätzt, wobei diese hälftig zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Mehrkosten in der Höhe von 120'000 Franken sollten lediglich durch Anpassungen bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen anfallen. Allerdings ist durch das Wegfallen von Sozialhilfeleistungen an die betroffenen Kinder eine Minderung des Aufwandes der Gemeinden um 40'000 Franken zu erwarten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, nicht zuletzt weil das Sozialamt das Geschäft gut vorbereitet und vorgetragen hat. In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. Gewisse Änderungen lösten hingegen Diskussionen aus. In §11 ist neu die Verpflichtung zur Teilnahme an Förder- oder Beschäftigungsprogrammen von unterstützten Personen stipuliert. Wird die Pflicht nicht erfüllt, kann die Unterstützung heruntergesetzt werden. Die Angemessenheit einer Reduzierung um maximal 20 Prozent gab zu Diskussionen Anlass und fand nicht bei allen Zustimmung. Hinterfragt wurde auch die Änderung des Begriffs in §15 von «unterstützungsberechtigte Personen» in «bedürftige Personen». Einige befürchten dadurch eine Stigmatisierung. Der neu gewählte Ausdruck «bedürftig» wird jedoch im Gesetz systematisch verwendet. Da die Unterstützung durch die Sozialhilfe vom Bedarf der Person abhängt, erweist er sich als geeignet. Bei §16 ging es um die Ersetzung des Begriffs «Angebote» durch «Programme, die deren Arbeitsmarktfähigkeit fördern». Dadurch wird besser deutlich, worum es geht, sollen die Massnahmen doch von Personen wahrgenommen werden, die eine begründete Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit haben. In §19 geht es darum, dass unterstützte Personen zu einem Beschäfti-

gungsprogramm verpflichtet werden können. Die Kommission fragte sich, wie diese konkret beschaffen ist – sie darf nämlich nicht in Konkurrenz zum Markt stehen. Einige Gemeinden bieten derartige Programme bereits an (zum Beispiel das Reinhalten oder Putzen einer Ortschaft). Die Suche nach einer geeigneten Beschäftigung gestaltet sich nicht immer einfach und es ist nicht immer möglich, ein geeignetes Programm während eines ganzen Jahres anbieten zu können.

Die Finanzkommission stimmte mit 12:0 Stimmen der Änderung des Sozialhilfegesetzes zu.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

– Eintretensdebatte

Roman Klauser (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen. In § 19 (Beschäftigungen) steht klar: «Die Gemeinden bieten unterstützten Personen zumutbare Beschäftigungen an.» Das heisst, auch von den Gemeinden müssen gewisse Aktivitäten angeboten werden, damit diese Leute eine Beschäftigung haben. Bei denen, die in dieser Situation gar nicht kommen, ist das dann auch der Moment, in dem die Reduktion um fast 20 Prozent durchgeführt werden kann. Die Frage ist, ob es im Detail so umgesetzt wird, wie das in dieser wunderbaren Vorlage vorgesehen ist. Die Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzestext zu.

Mirjam Würth (SP) teilt mit, die SP-Fraktion unterstütze die Anpassung auch. Zu verweisen ist noch auf das Wegfallen von § 17. Damit werden Beiträge gestrichen, die bis jetzt für bei der Teilnahme an Programmen anfallende Kosten gezahlt werden können. Die Sozialhilfebehörden sind daher aufgefordert, sich grosszügig zu verhalten, dass die Teilnahme nicht an den Kosten, die für diese Leute nicht tragbar sind, scheitert. Ansonsten stimmt die Fraktion den Anpassungen zu und heisst die Vorlage gut.

Monica Gschwind (FDP) hält einleitend fest, dass es sich bei diesem Sozialhilfegesetz um ein Mustergesetz handle. Es wird nämlich vorgeschrieben, dass die Wirksamkeit der Massnahmen laufend überprüft werden muss. Das ist eine sehr gute Sache und sollte eigentlich auch bei anderen Gesetzen so gemacht werden. Die FDP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen im Sozialhilfegesetz vorbehaltlos.

Die zwei Wirksamkeitsstudien zeigen klar auf, dass die bisherigen Wiedereingliederungsmassnahmen sehr sinnvoll sind. Wenn gemäss der Studie Egger 18 Prozent der Teilnehmenden wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können, ist das sehr positiv. Durch diese Beschäftigungsprogramme lassen sich auch viele Folgekosten einsparen. Folgekosten von möglichen Suchtproblemen, von Krankheiten oder von vermehrter Delinquenz können so verhindert werden.

Die FDP-Fraktion empfindet es auch als richtig, dass für die grossen Leistungen, die durch den Steuerzahler für die Sozialhilfe erbracht werden, neu die Gegenleistung

von den Bezüger als selbstverständlich eingefordert wird. Die FDP-Fraktion findet es auch wichtig und richtig, wenn die Gesetzgebung für die Sozialhilfe dauernd und laufend an die gemachten Erfahrungen angepasst wird. Bedürftige Personen sollen unterstützt werden. Aber es soll unbedingt vermieden werden, dass sich eine Anspruchshaltung breitmacht und das sehr soziale System ausgenutzt wird. Die FDP-Fraktion wird dieser Gesetzesänderung einstimmig zustimmen.

Alain Tüscher (EVP) begrüsst die Änderungen dieser Vorlage sehr. Er dankt Rudolf Schaffner, Vorsteher des kantonalen Sozialamts, und Daniel Schwörer, Leiter der Stabsstelle Gemeinden, dass sie die Kommission so gut durch diese Revision begleitet haben. Es ist eine sehr gute Vorlage.

Das System von Leistung und Gegenleistung begrüsst die CVP/EVP-Fraktion sehr. Es ist plausibel gemacht worden, dass das Amt selber auch aktiv prüfen, die Leute motivieren und die bestrafen wird, die nicht mitmachen. Das begrüsst die Fraktion. Das ist auch der richtige Ansatz, wie Roman Klauser bereits gesagt hat. Selbstverständlich wird sich das dann bei der Umsetzung weisen. Die CVP/EVP-Fraktion folgt dem Antrag der Finanzkommission einstimmig.

Lotti Stokar (Grüne) führt aus, auch die Grüne Fraktion unterstütze diese Änderung des Sozialhilfegesetzes einstimmig. Nicht vergessen werden darf, wie wichtig in der hiesigen Kultur Arbeit ist. Viele in der Schweiz definieren sich darüber, was sie arbeiten. Wenn man jemanden trifft, fragt man, was er mache oder gemacht habe.

Deshalb sind Leute, die keine Tagesstruktur haben, von der Sozialhilfe leben und nicht mehr im Arbeitsmarkt sind, sehr gefährdet, durch die Maschen zu fallen. So ist jede Massnahme, die umgesetzt werden kann, damit diese Leute eine Tagesstruktur haben, sicher sehr wertvoll.

Daniel Altermatt (glp) bemerkt, die BDP/glp-Fraktion finde die vorgeschlagenen Änderungen sehr gut. Das entspricht ihrer Geisteshaltung und sie wird die gestellten Anträge unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Er danke vor allem auch Rudolf Schaffner, dem Leiter des kantonalen Sozialamtes, der leider Mitte Jahr in Pension gehen werde. Das hiesige Sozialwesen ist unter der Führung des Kantons und bei der Ausführung durch die Gemeinden keine Baustelle, wie das an anderen Orten der Fall ist. Rudolf Schaffner leitet sein Amt sehr umsichtig, pragmatisch, aber gleichzeitig auch sehr sozial.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung

– 1. Lesung

Titel und Ingress

I

§ 11 Absatz 2 Buchstabe e^{bis}

Abschnittstitel nach § 15

§§ 16-19

§ 22

keine Wortbegehren

keine Wortbegehren

keine Wortbegehren

keine Wortbegehren

keine Wortbegehren

keine Wortbegehren

§ 34	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 39 Absatz 1 Satz 2	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 52	<i>keine Wortbegehren</i>
II	<i>keine Wortbegehren</i>

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1173

11 2012/255

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012:
Elektro-Tankstellen-Netz für den Kanton Baselland**

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat seit bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, er habe schon leer schlucken müssen, als er dieses Postulat gesehen habe. Es braucht schon eine gewisse Unverfrorenheit angesichts des finanziellen Zustands dieses Kantons, ein Postulat zu lancieren, das mittels eines Leistungsauftrages fordert, ein Tankstellennetz aufzubauen, das die Privatindustrie selber machen könnte. Diese Forderung muss nicht einmal geprüft, darüber muss nicht berichtet werden. Ein solches Netz muss als Eigeninitiative starten. Es ist nicht so, dass zuerst ein Tankstellennetz da sein muss. Wenn genügend Autos unterwegs sind, entsteht das ganz automatisch, aus einem natürlichen Bedürfnis heraus, wenn es kostendeckend betrieben werden kann. Ein Tankstellennetz aufzubauen oder zu prüfen, wie das aufgebaut werden kann, ist keine Kernaufgabe des Kantons. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab und wird es auch bekämpfen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) findet, «unverfroren» sei ein starkes Wort, und zeigt sich erstaunt. Denn der Anstoss und die Anregung für dieses Postulat kommen von Garagisten der innovativeren Sorte, die zwei Marken vertreten, die sich mit der Herstellung besonders umweltfreundlicher Autos abgrenzen wollen. Diese haben im Übrigen versucht, ein solches Netz auf privatwirtschaftliche Initiative hin zu realisieren. Sie sind genau an diesen Hinderungsgründen kläglich gescheitert. Sie haben deshalb klar gesagt, es brauche eine entsprechende, vom Kanton vorgegebene Richtschnur. Wie diese aussehen könnte, soll das Postulat prüfen.

Es ist schon sehr speziell, dass Teile des Landrates nicht bereit sind zu prüfen, wie einem Gewerbe, der es wahrlich nicht einfach hat, geholfen werden kann. Das ist nicht nachvollziehbar. Er habe immer gedacht, die SVP sei für das Gewerbe. Offensichtlich steht auch diese Klientel mittlerweile nicht mehr im Zentrum dieser Partei.

Klaus Kirchmayr bittet den Landrat, dem Postulat zuzustimmen und diesen Prüfungsauftrag zu erteilen. Es ist sinnvoll, das entsprechend weiterzuentwickeln. Das ist etwas für das Gewerbe. Der Anstoss für diesen Vorstoss kommt aus Gewerbekreisen.

Daniel Altermatt (glp) führt aus, die BDP/glp-Fraktion habe das Postulat auch diskutiert und sei auf den ersten Blick der Ansicht gewesen, das sei eine privatwirtschaftliche Aufgabe und eigentlich keine für den Kanton. Dennoch ist das Problem der Umsetzung – wie Klaus Kirchmayr gerade ausgeführt hat – offensichtlich. Daher hat die Fraktion schliesslich befunden, das Postulat trotzdem zu unterstützen, auch wenn es nicht eine direkte Kantonsaufgabe ist. Es soll einmal darüber nachgedacht und womöglich eine vernünftige Lösung vorgeschlagen werden.

Oskar Kämpfer (SVP) zitiert die Formulierung «ob mittels eines Leistungsauftrages an die Elektrizitätsversorger». Da ist – mit Verlaub – überhaupt nicht vom Gewerbe die Rede. Das Gewerbe kann möglicherweise Nutzer werden, wenn diese Elektrizitätsversorger das umsetzen. Hinzu kommt – das sage er nun als Nutzer eines solchen Automobils –, dass eine Batterieladung über die Kantonsgrenze hinausreicht. Es nützt gar nichts, dies regional zu betrachten. Es ist eine überflüssige Aufgabe und es ist nicht Aufgabe des Kantons.

Thomas Bühler (SP) teilt mit, die SP-Fraktion sei klar dafür, das Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat will es entgegennehmen. Der Regierungsrat soll hier nicht die Rolle eines Machers, sondern eine Scharnierfunktion, eine Moderation zwischen Elektroversorgungsunternehmen (EVU) und dem Gewerbe übernehmen. Es ist weitgehend unbestritten – gerade als Nutzer eines Elektrofahrzeugs hat Oskar Kämpfer das jetzt angetönt –, dass ein Elektrofahrzeug wahrscheinlich nur dann gekauft wird, wenn ein flächendeckendes Netz von Tankstellen, an denen rasch aufgetankt werden kann, zur Verfügung steht. Ein solches Netz ist auch beim Erdgas ein ganz wesentlicher Faktor. Wenn es keine Tankstellen hat, dann wird es auch mit dem Verkauf entsprechend harzen. Da braucht es noch mehr. Der Kanton kann moderierend, als Scharnier einiges dazu beitragen, um in diese Richtung vorwärts zu kommen. Mobilität ist ein Thema, an das der Kanton einen Beitrag leisten kann.

Andi Trüssel (SVP) betont, es sei eine Angelegenheit der Wirtschaft und nicht des Kantons. Er mache allen beliebt, die Webseite «Mobility House» zu besuchen. Er habe einen Schlüssel, weil er ein Auto habe, das elektrisch fahre. So könne er in der ganzen Schweiz für CHF 100 am Tag tanken.

Christoph Buser (FDP) stört sich am Vorstoss wegen der Tatsache, dass die Elektrizitätsversorger mittels Leistungsauftrag dazu verknurrt werden. Es wäre ein sicherer Weg. Dann müssen aber auch die Bedürfnisse bekannt sein. Wenn hier festgestellt wird, dass das praktisch einfach im Vorbeimarsch und unbestritten umgesetzt werden kann, gibt es natürlich auch andere Signale. Klaus Kirchmayr weiss, dass es nicht mehr ganz so ist, wie vielleicht vor einigen Jahren gedacht worden ist. Zum Beispiel würde auch die Gas-Branche mit dem gleichen Anliegen kommen. Es geht nicht darum, ein Gaskraftwerk zu bauen. Er wolle das nicht, auch wenn ihm dies unterstellt werde.

Das Problem ist, dass es um eine einseitige Technologieförderung geht. Wenn es darum gehen würde, mit den Elektrizitätsunternehmen, den Garagen und den Hersteller einmal eine Auslegeordnung zu machen, dann kann diesem Vorstoss durchaus im Sinn eines Impulses

und Anstosses zugestimmt werden. Aber wenn festgehalten wird, dass dies mit einem Leistungsauftrag getan werden sollte, dann kann dem Vorstoss nicht zugestimmt werden. Denn in der Umweltschutz- und Energiekommission ist schon mehrfach diskutiert worden, was alles in diesen Leistungsauftrag aufgenommen werden soll. In einen Leistungsauftrag lässt sich alles aufnehmen. Und diese Unternehmen können auch alles bezahlen. Denn wenn sie mehr ausgeben, als sie haben, wird einfach der Strompreis heraufgesetzt. Das ist das System, das heute mit diesen Leistungsaufträgen besteht.

Zuerst muss der Bedarf beziehungsweise die Nachfrage richtig eruiert werden. Denn das lässt sich nur machen, wenn alle diese Player am Markt entsprechend handeln. Sonst wird es für den Kanton nicht finanzierbar.

Christoph Buser fragt den Postulanten, ob die Formulierung «Leistungsauftrag an die Elektrizitätsversorger» herausnehmen werden könne.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, dass mehrere Garagisten das versucht und das Gespräch mit der Regierung gesucht haben. Bei den heutigen Rahmenbedingungen ist es für die Regierung schwierig, diese Moderatorenrolle wahrzunehmen. Das Anliegen ist – wenn das neue Energiegesetz gemacht wird –, ihr zu ermöglichen, diese Moderatorenrolle zu spielen. Das kann via Leistungsauftrag oder anders gemacht werden. Er sei der Letzte, der das staatlich, dirigistisch einführen möchte. Das ist auch das Letzte, was die Unternehmer, die Garagisten möchten. Sie möchten im Moment einfach nicht durch blödsinnige Bürokratie behindert werden, so dass sie sich nicht weiterentwickeln können. Das ist die bestehende Situation. Ob es Leistungsauftrag heisst oder wie es gemacht wird, ist in der Tat nicht sakrosankt. Es ist ein Greuel, wenn Innovative durch Bürokratie behindert werden. Das soll einfach nicht mehr sein.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, auch die CVP/EVP-Fraktion sei dafür, das Postulat zum «Prüfen und Berichten» zu überweisen. Es geht nicht an, dass der Landrat eine Stunde darüber debattiert, welche Antwort gegeben werden kann. Es gibt Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, die das besser machen können. Deshalb ist der Vorstoss auch von der Regierungspräsidentin entgegengenommen worden und wird in diesem Sinne auch bearbeitet.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass einige Landratsmitglieder wissen, wovon sie sprechen, weil sie das nutzen, und dass andere darüber sprechen, weil sie davon gehört haben. Wenn Klaus Kirchmayr in seinem Postulat jeweils das schreiben würde, was er hier erkläre, nämlich dass es um eine Moderatorenrolle gehe, wäre er der erste der den grünen Knopf drücken würde. Das Problem besteht einfach darin, dass der Postulant stipuliert, dass der Staat eine Rolle übernimmt, die eigentlich der Wirtschaft zukommt. Wenn erwartet wird, dass die Regierung eine Moderatorenrolle übernehmen soll, dann soll das bitte auch im Postulat geschrieben stehen. Aber in dem Moment, in dem er darin Begriffe wie «Leistungsauftrag an die Elektrizitätswerke» lese, laufe es ihm schon etwas kalt den Rücken hinunter. Das kann es nicht sein. Aber wenn das gemeint sei, was Klaus Kirchmayr gesagt, aber nicht geschrieben habe, dann sei das für ihn okay.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, sie verstehe den Auftrag so, wie er formuliert sei: Es ist ein Auftrag zum «Prüfen und Berichten». Es ist ein interessantes Thema. Deshalb soll einmal eine Auslegeordnung dazu, was eigentlich läuft und was es rund um diese Elektroautos braucht, gemacht werden. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird das prüfen und darüber berichten und das selbstverständlich zusammen mit den EVU anschauen. Wenn es sich zeigen sollte, dass ein solcher Leistungsauftrag Sinn beziehungsweise keinen Sinn macht, würde der Regierungsrat das entsprechend berichten.

://: Der Landrat überweist das Postulat mit 44:29 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:23]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1174

12 2012/285

Postulat von Christof Hiltmann vom 20. September 2012: Kantoneigene kleine Gewerbeareale an die Gemeinden

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Daniel Münger (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne das Postulat grossmehrheitlich mit 10 zu 6 Stimmen ab. Der Kanton hat eine Wirtschaftsoffensive gestartet und ist daran, eine Auslegeordnung zu machen. Die Areale werden kategorisiert. Wenn diese Kategorisierung vorliegt, dann ist allenfalls der Zeitpunkt, darüber zu diskutieren, was mit den nicht priorisierten Arealen geschieht. Es ist falsch, alles auf einmal hineinzupacken und diese Wirtschaftsoffensive mit vielen anderen Sachen zu beschweren. Der Kanton soll im Rahmen der Wirtschaftsoffensive seine Arbeit machen und das fertigstellen, an dem er jetzt arbeitet. Wenn das erledigt ist, kann geprüft werden, was noch vorhanden ist. Ob diese Areale nun einige Monate früher oder ein, zwei Jahre später entwickelt werden, ist wirklich nicht entscheidend.

Daniel Münger bittet den Landrat, das Postulat abzulehnen. Die Wirtschaftsoffensive ist nicht noch mit mehr Sachen zu belasten.

Christof Hiltmann (FDP) bemerkt, der Einwand sei nun ziemlich überraschend. Er sei davon ausgegangen, nichts zum Postulat sagen zu müssen, weil es eigentlich für alle Seiten im Landrat unverfänglich sei. Da sei er jetzt eines Besseren belehrt worden. Er wisse nicht, ob die SP-Fraktion genau verstanden habe, was er mit dem Postulat wolle. Das Postulat ist übrigens auch eingereicht worden, bevor der Kanton nun vor rund zwei, drei Wochen diese Liste vorgelegt hat, auf der die strategischen und zentralen Gebiete aufgeführt sind.

Das Postulat soll dazu führen, dass in der Analyse der Wirtschaftsentwicklung geprüft wird, ob es nicht mehr Sinn machen würde, wenn die kleinen Gebiete, an denen der Kanton aufgrund ihrer Grösse oder strategischen Be-

deutung, kein primäres Interesse hat, besser bei den Gemeinden aufgehoben wären, weil sie die kleinen Gebiete besser bewirtschaften können. Das wäre sehr sinnvoll.

Das soll die Wirtschaftsoffensive nicht torpedieren, sondern unterstützen. Die kleinen, strategisch unwichtigen Gebiete können ein Sonderthema bilden. Von Behindern und Beladen kann überhaupt keine Rede sein. Es ist davon auszugehen – so habe er auch Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro verstanden –, dass das Thema so oder so in der Wirtschaftsoffensive enthalten ist. Denn der Kanton kann sich nicht um alles kümmern. Mit der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinde liegt auch ein Thema vor, bei dem auch zu prüfen ist, welche Bereiche für den Kanton weniger wichtig sind und eventuell bei den Gemeinden besser aufgehoben sind. Dazu gehören auch diese Gewerbeflächen, die für den Kanton nicht bedeutend sind. Deshalb ist der Widerstand unverstänglich, aber so zur Kenntnis zu nehmen.

Christof Hiltmann hofft, der Rest des Landrates könne sich dem Postulat anschliessen.

Marc Bürgi (BDP) sagt, die BDP/glp-Fraktion unterstütze das Postulat geschlossen. Im Gegensatz zur SP findet die Fraktion, dass dieser Vorstoss die Wirtschaftsoffensive nicht belaste, sondern eher entlaste, wenn den Gemeinden etwas zurückgegeben werde. Insbesondere die kleinen Gewerbeareale können die Gemeinden viel besser beurteilen als der Kanton.

Sandra Sollberger (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion begrüsse das Postulat und werde es auch unterstützen. Wenn dort weitergearbeitet werden kann, wird die Wirtschaftsoffensive beschleunigt.

Pia Fankhauser (SP) will wissen, was mit «geringe Grösse» gemeint sei, und bittet um eine Definition. Wichtig ist, wo die Abgrenzung liegt. Es erstaunt, dass das nicht in Quadratmeter oder einer Einheit angegeben ist.

Christof Hiltmann (FDP) entgegnet Pia Fankhauser, es sei tatsächlich nicht ganz einfach, bei jedem Gebiet im Besitz des Kantons zu entscheiden, ob es aufgrund seiner Grösse, Lage oder sonstiger Kriterien ein strategisch wichtiges Grundstück sei.

Er würde es gern dem Kanton überlassen, selber zu definieren und zu überlegen, ob ein Grundstück aufgrund der Grösse, der Lage oder der Verwendung im Einflussbereich des Kantons bleiben solle oder eine Gemeinde dort vielleicht mit besseren Hebel ansetzen könne. Deshalb kann nicht für alle Flächen oder alle Lagen der gleiche Kriterienkatalog angewendet werden. Entsprechend soll es dem Regierungsrat offen gelassen werden, sich darüber selber Gedanken zu machen.

://: Der Landrat überweist das Postulat mit 55:10 Stimmen bei drei Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:30]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1175

13 2012/291

Motion von Hanspeter Kumli vom 18. Oktober 2012: Hölstein, Bennwilerstrasse-Lichtsignalanlage

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat seit bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Felix Weber (BDP) sagt, die BDP/glp-Fraktion sei damit einverstanden, dass diese Motion als Postulat entgegengenommen werde.

Monica Gschwind (FDP) sagt, die Motion fordere die Installation einer Lichtsignalanlage auf der Bennwilerstrasse in Hölstein. Die Bennwilerstrasse ist eine Kantonsstrasse, die von Hölstein nach Dietgen führt. Sie dient als Autobahnzubringer für den Regionalverkehr aber auch als Ausweichroute über den Hauenstein. Diese Strasse queren unter der Woche mehrmals täglich 70 bis 75 Kindergärtner und Schulkinder. Auch die Kirche und der Friedhof sind vom oberen Dorfteil nur über diesen einzigen Fussgängerstreifen zu erreichen.

Es ist ein sehr altes Anliegen der Hölsteiner Bevölkerung, diesen Fussgängerstreifen besser abzusichern, weil die Strassenführung in diesem Bereich sehr unübersichtlich ist und der Vortritt der Fussgänger häufig missachtet wird. Schon 1987 ist ein entsprechendes Postulat im Landrat eingereicht worden. Bis 2004 hat die Gemeinde verschiedenste Anfragen – unter anderem auch die Prüfung einer Temporeduktion – beim Kanton eingereicht. Bis jetzt haben aber nur kleine Verbesserungen erreicht werden können. Auch hat der Verkehr in der Zwischenzeit stark zugenommen, weil in Bennwil eine Inertstoffdeponie eröffnet worden ist, die zusätzlich noch viel Schwerverkehr generiert.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) unterbricht und fragt Monica Gschwind, ob sie dagegen sei, die Motion als Postulat zu überweisen. Wenn sie sich nicht dagegen ausspreche, sei die Diskussion nämlich erledigt.

Monica Gschwind (FDP) antwortet, sie sei nicht gegen die Überweisung als Postulat. Sie hätte natürlich gerne eine Motion gehabt, damit wirklich einmal sofort etwas gehe. Die FDP-Fraktion wird auch dem Postulat zustimmen.

://: Die Motion wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Nr. 1176

14 2012/293

Postulat von Hans Furer vom 18. Oktober 2012: Einführung von Expressstrassen

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1177

15 2012/304

Interpellation von Martin Rüegg vom 18. Oktober 2012: Gefährliche Veloroute durch Schweizerhalle. Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2013

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Martin Rüegg (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Martin Rüegg (SP) dankt herzlich für die Antworten und will zwei Bemerkungen vorbringen. 1. Der Regierungsrat hat die Situation auch als unbefriedigend bezeichnet. 2. Der Radstreifen soll bis 2014 erstellt werden. Die Farbe beziehungsweise die Abgrenzung könnte eigentlich schon etwas früher eingesetzt werden. Es wäre ideal, das jetzt auf die Frühlingssaison hin zu realisieren, wenn die Leute das Velo wieder hervornehmen. Das kostet nicht allzu viel und würde doch schon einiges an Sicherheit auch in diesem Abschnitt bringen. In Kombination mit einer allfälligen Temporeduktion von 60 auf 50 km/h könnte doch einiges relativ schnell erreicht werden. Zu bedenken ist, ob sich der Kanton da nicht – im wahrsten Sinne des Wortes – bewegen könnte.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1178

16 2012/371

Interpellation von Michael Herrmann vom 29. November 2012: Stand der Arbeiten beim Neubau FHNW-Campus Muttenz. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2013

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Michael Herrmann (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Michael Herrmann (FDP) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Der Landrat hat vor ziemlich genau drei Jahren eine sehr intensive Diskussion über den Neubau in Muttenz geführt. Er hat dann hauchdünn – mit einer Stimme Unterschied – ein Kostendach von CHF 300 Mio. für diesen Neubau beschlossen. Das war zwar nicht unbedingt ein Erfolg für den Leistungsbesteller. Es war aber ein Erfolg für die Finanzen des Kantons. Zuerst war von CHF 370 Mio. die Rede gewesen. Dieser Betrag wurde auf CHF 300 Mio. +/- 20 Prozent gekürzt. Das ergibt einen Unterschied von rund CHF 70 bis 90 Mio. Werden die aktuellen Zahlen, die oberen Bandbreiten betrachtet, sind es bis zu CHF 100 Mio., die mit diesem Neubau «eingespart» werden können.

Erfreulicherweise hat der Kanton einen Bezugstermin beziehungsweise eine Abgabegarantie der FHNW, dass sie dort einziehen wird, auch wenn es eine kleine Verzögerung gibt. Sehr positiv ist auch, dass die Wirtschaftlichkeit, auch mit diesem Gleitzinsmodell, das in der IPK FHNW intensiv diskutiert worden ist, eingehalten werden kann.

Die Antwort lässt fast darauf schliessen, dass sich nach dieser Entscheidung des Landrates gewisse Rahmenbedingungen geändert haben und dass das Prinzip *Design to Costs* angewendet worden ist. Es scheint, als ob das vorher gar kein Thema gewesen ist – vielleicht könnte der Regierungsrat dazu noch Stellung nehmen – und erst unter Zwang das Projekt auch nach den Kosten entwickelt worden ist. Aus der Antwort nicht hervor geht zudem, bei welchen Bereichen bei den Aussensportanlagen Abstriche gemacht werden mussten. Perfekt wäre es natürlich gewesen, wenn das Kostendach von CHF 300 Mio. hätte eingehalten werden können. Nun belaufen sich die Kosten mit den Änderungen der Mehrwertsteuer auf CHF 312 Mio. Wenn es bei der Abrechnung so bleibt, ist das Ziel, am Schluss doch massiv Kosten einzusparen, erreicht worden. Diese Beträge müssen nicht mehr im Bereich der Bildung eingespart werden. Jeder, der dort studieren wird, wird daran Freude haben und auch zur Bildungsqualität beitragen.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1179

17 2012/396

Interpellation von Marco Born vom 12. Dezember 2012: Interventionen der Denkmal- und Heimatschutzkommission. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2013

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Marco Born (FDP) sagt, er sei mit der Antwort zufrieden.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1180

19 2011/131

Motion der FDP-Fraktion vom 5. Mai 2011: Neuer Gesundheitsversorgungsbericht ab 2012 zur Genehmigung durch den Landrat

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1181

20 2012/167

Postulat von Daniel Münger vom 14. Juni 2012: Optimierung bestehender Fördermassnahmen im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Caroline Mall (SVP) betont, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen könne. Es schmeckt nach einer Finanzspritze des Kantons für die Gemeinden. Die Fraktion befürwortet die Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde geht mit diesem Thema sehr bewusst um. Gerade Reinach ist auch grosse Schritte vorwärts gekommen und befindet sich auf gutem Weg. Die Gemeinden können durchaus selbständig über diese Thematik entscheiden und diese umsetzen. Der Verwaltungsapparat muss nicht aufgeblasen werden. Wieder einmal mehr geht es um «Prüfen und Berichten». Hier ist den Gemeinden die Freiheit zu lassen. Der Kanton soll nicht wieder in die Pflicht genommen werden.

Daniel Münger (SP) verweist darauf, dass die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und das längere Verbleiben in den eigenen Wohnungen im Alter zu den Legislaturzielen des Regierungsrates gehöre. In diesem Sinne bitte er den Landrat, das Postulat zu überweisen.

Daniel Altermatt (glp) bemerkt, Ziel sei, das Postulat zu überweisen und gerade als erfüllt abzuschriften, weil die Vorlage [2013/071](#) den Vorstoss beantworte. In diesem Sinne will die BDP/glp-Fraktion das Postulat überweisen und zugleich als erfüllt abschreiben.

Daniel Münger (SP) entgegnet, die Vorlage, mit der das Postulat abgeschrieben werden solle, sei aber im Landrat noch gar nicht beraten worden. Es ist schwierig, etwas

abzuschreiben, über das noch gar nicht diskutiert worden ist. Grundsätzlich kann das Postulat heute überwiesen werden. Es ist klar, dass dann der Vorstoss zusammen mit der erwähnten Vorlage behandelt werden kann.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) sagt, dass er noch nicht für die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zuständig gewesen sei, als die Vorlage 2013/071 dort erarbeitet worden sei. Die VGD habe ihm gegenüber festgehalten, dass mit dieser Vorlage das Anliegen erfüllt sei. Wenn der Vorstoss mit dieser Vorlage abgeschrieben werden soll, muss er aber zuerst überwiesen werden. Ob er erfüllt ist, lässt sich dann im Rahmen dieser Vorlage diskutieren.

://: Der Landrat überweist das Postulat mit 38:19 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:43]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1182

21 2012/245

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 6. September 2012: Arbeitsverbot für Asylsuchende mit Status N

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, der Regierungsrat wolle das Postulat entgegennehmen und zugleich abschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt, die beiliegende Begründung der Regierung sei so verfasst, als ob es kein generell verfügbares Arbeitsverbot geben würde. Darin ist von Inländervorrang und anderem die Rede. Es liegt aber seit dem 28. Februar 2011 ein Beschluss vor, dass der Kanton Baselland im Unterschied zum Kanton Basel-Stadt an einem restriktiven Arbeitsverbot für Asylsuchende, die zum ersten Mal eine Stelle suchen, festhält.

Heute warten vor allem Asylsuchende – wie diejenigen aus Eritrea – lange auf eine Entscheidung, die besonderen Schutzbedarf haben. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass sie voraussichtlich in der Schweiz bleiben werden, weil in Eritrea eine so harte Militärdiktatur herrscht. Schnell entschieden wird in Fällen mit geringem Schutzbedarf, wie beispielsweise bei Personen aus Balkanstaaten.

Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) beinhaltet das Recht auf Arbeit. Das ist wichtig. Ein Arbeitsverbot und auch ein Sprachunterrichtsverbot – der Landrat hat einen diesbezüglichen Vorstoss noch immer nicht abgeschrieben, passiert ist in der Zwischenzeit aber nichts –, führt zu einer Verkümmern der Integrationsfähigkeit, der Sozialkompetenz und zu einem Abhängigkeitsverhalten von der Sozial- und Nothilfe, das den Kanton letztendlich und langfristig teuer zu stehen kommt. Je nach dem wird auch die Arbeitsscheu verstärkt, wenn jemand lange nicht mehr arbeitet.

Mühsam ist es besonders, wenn Asylsuchende aus Baselland eine Stelle in Basel-Stadt finden, diese aber nicht antreten können. Denn der Kanton Basel-Stadt, wo Asylsuchende eine Stelle erhalten, nimmt Asylsuchende aus dem Kanton Baselland nicht. Hier müsste eine Lösung gefunden werden, für Leute, die arbeiten könnten und im Kanton Basel-Stadt eine Perspektive hätten.

Es ist schwierig, wenn ein Familienvater nicht arbeiten kann. Ihr sei ein Fall eines Mannes bekannt, der mit seiner Familie seit fünf Jahren in der Schweiz lebe und psychische Probleme habe, in Depressionen falle, weil er nicht arbeiten könne. Diese Unzufriedenheit und diesen Schwermut bekommen auch Frau und Kinder mit. Diese Situation ist für die ganze Familie nicht förderlich. Schliesslich sollen im Kanton Baselland die Familien gestärkt und gefördert werden.

Die Regierung ist darum gebeten, Lösungen zu suchen und das Anliegen ernst zu nehmen. Es stellt sich die Frage, ob das Postulat unklar formuliert war. Denn die Begründung beantwortet das Anliegen nicht. Es soll wieder die Möglichkeit geben, zur vor dem 28. Februar 2011 geltenden Praxis zurückzukehren, als die Asylsuchenden ab dem dritten Monat arbeiten konnten.

Elisabeth Augstburger bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Kathrin Schweizer (SP) betont, Asylverfahren können sehr lange dauern. Es ist sehr unbefriedigend, wenn Menschen, die lange in der Schweiz sind, nicht arbeiten dürfen. Elisabeth Augstburger hat beschrieben, was das für solche Familien und Einzelpersonen bedeuten kann. Die SP-Fraktion ist deshalb dagegen, diesen Vorstoss abzuschreiben. Die Regierung schreibt selbst, dass faktisch ein Arbeitsverbot bestehe. Es sei dahingestellt, ob es sich um ein generelles oder nur ein faktisches Arbeitsverbot handle. Es braucht diese Klärung und es braucht Massnahmen, dass Personen mit Aufenthaltsbewilligung N in diesem Kanton arbeiten können.

Siro Imber (FDP) kommt auf den von Elisabeth Augstburger angesprochenen Bundesgerichtsentscheid zu sprechen. Erstens ist diese Beschwerde vom Bundesgericht abgewiesen und nicht gutgeheissen worden, wie in der Begründung steht. Zweitens sagt das Bundesgericht darin genau, dass es ein solches Recht nicht gibt und dass das Recht eingeschränkt werden kann, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Gerade in diesem Fall besteht ein öffentliches Interesse. Das Bundesgericht schreibt:

«In Anwendung von Art. 105 Abs. 2 BGG ist bei dieser Ausgangslage gesamthaft davon auszugehen, dass der Vollzug der Wegweisung des Beschwerdeführers nach wie vor möglich erscheint und ihm durch das Recht, hier erwerbstätig sein zu können, deshalb im überwiegenden öffentlichen Interesse kein Anlass gegeben werden soll, diesen zu vereiteln.»

Das Bundesgericht sagt aber genau, dass das, was der Kanton Basel-Landschaft mache, rechtmässig sei. Deshalb gibt es keinen Grund, irgendetwas zu ändern. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung und – wenn das Postulat überwiesen wird – für Abschreibung.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, Asylsuchende, die eine Arbeitsstellen wollen, müssen hinten anstehen. Es gibt viele Leute, die von Gesetzes wegen zuerst Anspruch haben, eine Stelle zu bekommen. Erst am Schluss, wenn niemand anderes fähig und bereit ist, diese Stelle anzuneh-

men, haben Asylsuchende überhaupt eine Chance. Geprüft wird die Bewilligung ohnehin erst, wenn ein Arbeitgeber bereit ist, diese Person auch anzustellen. Viele Voraussetzungen müssen vorher schon einmal erfüllt sein, bevor dann eine Arbeitsstelle an einen Asylsuchenden vergeben werden kann. Es handelt sich also um relativ wenige Fälle.

Hinzu kommt, dass es vor allem um Asylsuchende geht, die schon lange hier sind und auf einen Entscheid warten müssen. Es gibt Fälle, bei denen das zwei, drei, vier Jahre dauert. Was das für jemanden bedeuten kann, davon war vorher bei der Änderung des Sozialhilfegesetzes die Rede. Auch sind die Zahlen der Probleme, zu denen es mit Asylbewerbern kommt, in anderen Kantonen, die früher in eine Beschäftigung und eine Arbeitsstelle für Asylbewerbende einwilligen, tiefer als im Kanton Baselland. Im Vergleich mit anderen Kantonen hat der Kanton Baselland eine sehr strenge, sehr restriktive Praxis, die praktisch einem Arbeitsverbot nahekommt. Der Kanton Graubünden hat beispielsweise viel mehr solche Stellen. Allein wegen der Witterungsverhältnisse fällt dort immer wieder Arbeit an, für die Asylbewerber gern beigezogen werden. Deswegen besteht ein Ungleichgewicht in der ganzen Schweiz.

Dass Baselland so streng ist, hat auch Auswirkungen auf Basel-Stadt. Da Baselland keine Asylbewerber aus Basel-Stadt annimmt, werden dort umgekehrt auch keine Asylbewerber aus Baselland akzeptiert. Klar ist, dass Basel-Stadt in diesem Bereich mehr Arbeitsstellen bieten würde als Baselland. Es wäre gut für den Kanton, diese Praxis etwas zu lockern.

Was den Bundesgerichtsentscheid betrifft, so hat der Kanton Baselland im Einzelfall natürlich nun Recht erhalten. Die Beschwerde eines Einzelnen ist abgewiesen worden. Zugleich darf in diesem Entscheid nicht übersehen werden, dass die Regierung und das Migrationsamt angewiesen worden sind, sich in diesem Fall zu engagieren, für die Ausweisung dieser Person oder – wenn das nicht möglich ist – für eine Arbeitsstelle zu sorgen. Die Person hatte eine Arbeitsstelle. Da sie ausreisen sollte, durfte sie nicht arbeiten. Diese Person hält sich gemäss Elisabeth Augstburger immer noch hier auf und arbeitet.

Es ist also nicht ein falsches Beispiel, wie das im Bericht gestanden ist. Es ist in der Tat ein Beispiel, bei dem das Bundesgericht sagt, dass nach langer, langer Dauer ein Arbeitsverbot für einen abgewiesenen Asylbewerber tatsächlich eine Verletzung von Artikel 8 EMRK darstellen könne. Das ist selten der Fall. Es kann aber sein. Deshalb ist die Grüne Fraktion gegen das Abschreiben dieses Postulats. Sie bittet, dass die Situation von Asylbewerbern, die nicht aus eigenem Verschulden sehr lange hier sind, sondern weil es für sie keine Rückkehr gibt, noch einmal geprüft wird, dass diese ernster genommen wird und für sie Möglichkeiten geschaffen werden.

Siro Imber (FDP) bemerkt, dass er wohl noch ausführen müsse, weshalb es in diesem Fall zu diesem Arbeitsverbot gekommen sei und was das Bundesgericht dazu sage. In diesem Fall geht es um eine Person, die sich illegal in der Schweiz aufhält, weil sie nicht ausgereist ist. Auch hat sie nicht mitgeholfen, die zur Ausreise nötigen Papiere zu beschaffen. Natürlich können widrige Umstände geltend gemacht werden. Es ist aber nicht so, dass das Arbeitsverbot einfach aus heiterem Himmel gekommen ist. Es hat seinen Grund darin, dass Leute, die sich illegal in der

Schweiz aufhalten, nicht auch noch beschäftigt werden dürfen. Das ist auch richtig so. Andernfalls würde es noch ganz andere Probleme auf dem Arbeitsmarkt geben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) betont, das Problem liege bei der Verfahrensdauer. Die Fälle dürfen einfach nicht so lange dauern, wie die, welche Lotti Stokar angeführt hat. Es ist das Anliegen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, diese Verfahren zu beschleunigen. Ein anderes Problem ist, ob sich die Leute an den Entscheid halten.

Der Kanton Basel-Landschaft hat nicht eine zu strenge Praxis. Er hat eine konsequente Praxis. Diese haben diverse Kantone nicht. Der Kanton will nicht Menschen integrieren, die keinen Entscheid erhalten haben, hier bleiben zu können. Wenn sie hier bleiben können, wird sofort versucht, sie zu integrieren. Der Kanton will aber nicht Leute integrieren, die nicht hier bleiben können. Denn sonst ergibt sich das Problem – das häufig vorgekommen ist –, dass die Behörden gar nicht anders können, als jemandem, der seit 5, 10 Jahren hier lebt, eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Regierungsrat Adrian Ballmer bittet Elisabeth Augstburger, mit konkreten Fällen zum ihm zu kommen. Dann sind diese zu prüfen und festzustellen, weshalb keine Arbeitsbewilligung erteilt worden ist. Er sei bereit, Einzelfälle anzusehen und dann darüber mit dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) zu sprechen. Vorläufig ist aber davon auszugehen, dass die vom KIGA vertretene Position auch zutrifft.

://: Der Landrat überweist das Postulat mit 37:33 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:58]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1183

2013/100

Motion von Daniel Altermatt vom 11. April 2013: Totalrevision des Gemeindegesetzes 180 vom 28. Mai 1970

Nr. 1184

2013/101

Motion von Regula Meschberger vom 11. April 2013: Änderung des Personalgesetzes: Erhebung von Beschwerden gegen verwaltungsinterne Verfügungen der Datenschutzbehörde und der Finanzkontrolle

Nr. 1185

2013/102

Postulat von Christoph Buser vom 11. April 2013: Bürokratie-Stopp: Vereinfachung des öffentlichen Beschaffungswesen

Nr. 1186

2013/103

Motion von Christoph Buser vom 11. April 2013: Regelmässiger Bericht an den Landrat über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2012

Nr. 1187

2013/104

Postulat von Christoph Buser vom 11. April 2013: Einfachere und transparente Anschlussgebühren durch Sammelveröffentlichung auf den Internetseiten des Kantons

Nr. 1188

2013/105

Postulat von Agathe Schuler vom 11. April 2013: Zeitvorsorge - Neue Anreize für Freiwilligenarbeit

Nr. 1189

2013/106

Postulat von Hans Furer vom 11. April 2013: Mehr Ehre für Carl Spitteler - Baselbieter Literaturnobelpreisträger (1919)

Nr. 1190

2013/107

Interpellation von Christoph Buser vom 11. April 2013: Warum finanziert der Bund keine 25 Prozent der Berufsbildung im Kanton Baselland?

Nr. 1191

2013/108

Interpellation von Christoph Hiltmann vom 11. April 2013: Abschreibungsaufwand bei Ablehnung von Steuererlassgesuchen

Nr. 1192

2013/109

Interpellation von Julia Gosteli vom 11. April 2013: Verschlechterung der Bahnverbindung Basel - Genf

Nr. 1193

2013/110

Interpellation von Agathe Schuler vom 11. April 2013: Förderung des betrieblichen Altersmanagements beim Kanton

Nr. 1194

2013/111

Interpellation von Andreas Giger vom 11. April 2013: Abbau der SBB Linien Basel-Laufen-Delémont-Lausanne-Genf

Nr. 1195

2013/112

Interpellation von Franz Hartmann vom 11. April 2013: Übermüdete Ärzte am Werk

Nr. 1196

[2013/113](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013:
CABB AG mit völlig veralteter Produktionsmethode

Nr. 1197

[2013/114](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013:
Schweizweit profitieren 29 Firmen von Ökostromabgabe-
Rabatt

Nr. 1198

[2013/115](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013:
Keine Anzeigen im Bereich des organisierten Menschen-
handels

Nr. 1199

[2013/116](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013:
Bandenmässiger Kriminaltourismus

Nr. 1200

[2013/117](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013:
Pendente Verfahren veranlassen die Staatsanwaltschaft
die Fachgruppe "IV-Betrug" auszubauen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

**Sitzungschluss: 16:58 UhrDie nächste Landratssit-
zung findet statt am**

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. April 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: